Deutscher Bundestag **Drucksache 17/2678**

17. Wahlperiode 30. 07. 2010

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Juli 2010 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	15, 16
Bas, Bärbel (SPD)	9
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	46
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	1, 30
Golze, Diana (DIE LINKE.)	38, 39
Hagemann, Klaus (SPD)	40
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	10, 11
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3
Kekeritz, Uwe (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	53
Kipping, Katja (DIE LINKE.)	17
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	28, 29
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	18
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12, 47, 48, 49
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	41
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 32
Liebich, Stefan (DIE LINKE.)	4, 5
Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)	8
Malczak, Agnes (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Mast, Katja (SPD)	19, 20
Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)	42, 43, 50, 51
Movassat, Niema (DIE LINKE.)	54, 55
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13
Röspel, René (SPD)	37, 52
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	56
Sänger, Björn (FDP)	14
Scharfenberg, Elisabeth (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	33, 34, 35, 36
Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)	44, 45
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	21
Werner, Katrin (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 25
Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	26, 27

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Gründe für die Änderungen bei der Akteneinsicht in Stasiunterlagen betreffend die NS-Vergangenheit westdeutscher Geheimdienstmitarbeiter und Polizisten ... 1

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hilfe zur Bekämpfung der Hungersnot in Niger ... 2

Liebich, Stefan (DIE LINKE.)
Strafrechtliche Verfolgung der für die Tötung und Verletzung von Menschen während der Protestbewegungen in Thailand verantwortlichen Personen ... 3

Malczak, Agnes
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Initiativen zur Vermeidung der Gefährdung des Nichtverbreitungsregimes im Zusammenhang mit der Vereinbarung zwischen Pakistan und China über den Bau zweier Nuklearreaktoren in Pakistan ... 4

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

Beck, Volker (Köln)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rückführung von Flüchtlingen in ihre Herkunftsstaaten in den Jahren 2008 und 2009 unter Inanspruchnahme einer diplomatischen Zusicherung zur Einhaltung der Menschenrechte ... 5

Dr. Lötzsch, Gesine (DIE LINKE.)
Einsichtnahmen von Bürgern in ihre Verfassungsschutzakten in den letzten 20 Jahren ... 5

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

Bas, Bärbel (SPD)
Ausgleich der Steuerausfälle im Bundeshaushalt infolge der Absetzbarkeit der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung ... 6

Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)
Steuerliche Mehreinnahmen bei Abschaffung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften beim aktuellen Körperschaftsteuersatz, bei einem Satz von 25 Prozent bzw. bei einer Anhebung um 10 auf 15 Prozent ... 6

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

Krischer, Oliver
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Konsequenzen des EU-Kommissionsbeschlusses zur Schließung unrentabler Steinkohlebergwerke ... 8

Nouripour, Omid
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Exportgenehmigungen für Ausrüstungsgegenstände zur Strafverfolgung in den letzten 60 Monaten ... 9

Sänger, Björn (FDP)
Unseriöse Geschäftspraktiken von Stromanbietern bei der Kundenwerbung ... 9

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

Alpers, Agnes (DIE LINKE.)
Entwicklung der Kosten, der Teilnehmerzahl und der Dauer von Maßnahmen nach § 46 SGB III im Zeitraum 2000 bis 2009 .. 10

Seite

Kipping, Katja (DIE LINKE.)
Veränderung der Hartz-IV-Regelleistung bei verfassungsgemäßer Fortschreibung anhand der Preisentwicklung der regelsatzrelevanten Ausgabepositionen 11

Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)
Bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) als offen gemeldete ungeförderte Stellen aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung und Anteil der Leiharbeitsangebote am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot . 12

Mast, Katja (SPD)
Ehrenamtlicher Einsatz langzeitarbeitsloser Menschen bei der Betreuung von Kindern mit dem Ziel einer echten Teilhabe am Arbeitsmarkt 15

Sicherstellung der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten notwendigen Bedarfe für Bildung und soziale Teilhabe für Kinder aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften und diesbezüglicher Zusammenhang zu Meldungen über den ehrenamtlichen Einsatz Langzeitarbeitsloser bei der Betreuung von Kindern 15

Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)
Vorlage der Ergebnisse der vom BMAS durchgeführten Evaluierung von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben 16

Werner, Katrin (DIE LINKE.)
Kriterien für die Definition von Armut und nach dieser Definition von Armut betroffene Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren 16

Anzahl und Herkunftsländer der im Prostitutionsgewerbe arbeitenden Minderjährigen 17

Entwicklung der Kinderarmut seit 2008 .. 17

Zugangsmöglichkeiten behinderter Kinder zu öffentlichen Schulen 18

Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)
Im Juni 2008 und derzeit bei der BA als arbeitslos gemeldete Schwerbehinderte; Bewertung der Entwicklung am Arbeitsmarkt für schwerbehinderte Menschen in diesem Zeitraum 18

Seite

Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten im Juni 2008 und im Juni 2010 und Teilnahme schwerbehinderter Menschen an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik 22

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

Koenigs, Tom
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Engagement ehemaliger Bundeswehrsoldaten in privaten Sicherheitsfirmen 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ernst, Klaus (DIE LINKE.)
Höhe des Honorars für die Entwicklung des Versicherungskonzepts bei der Familienpflegezeit 26

Kurth, Markus
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gründe für die Berufung von Georg Ehrmann zum Mitglied des Bundesjugendkuratoriums 27

Scharfenberg, Elisabeth
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Derzeit existierende Mehrgenerationenhäuser und Bewerbungen für die Aufnahme in das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“; Sicherstellung der etablierten Strukturen und Gewährleistung der weiteren Begleitung durch die Serviceagenturen über das Auslaufen des Aktionsprogramms hinaus 28

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

Röspel, René (SPD)
Statistische Erfassung der Zahl und der Indikationsstellungen von in Deutschland durchgeführten Präimplantationsdiagnostiken (PID) nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Zulässigkeit der Anwendung der PID 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Golze, Diana (DIE LINKE.)
Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für die Ortsumfahrungen Thyrow und Kloster Zinna im Zuge der Bundesstraße 101 in Brandenburg 30

Hagemann, Klaus (SPD)
Trassenvarianten einer neuen B-9-/B-420-Ortsumgehung in Nierstein (Kreis Mainz-Bingen) 31

Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Gegenstand und Ziel der Arbeitsgespräche mit Wohnungsbaugesellschaften in Städten des Stadtumbaus Ost 31

Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)
Klärungsbedarf hinsichtlich der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann auf die Frage zu den Klimaanlagenausfällen in ICE-Zügen 32

Neue Handlungsanweisung der Deutschen Bahn AG für ihre Mitarbeiter bezüglich der Klimatechnik in verschiedenen ICE-Baureihen 32

Schneider, Carsten (Erfurt) (SPD)
Mittelabfluss aus den Städtebauförderungsprogrammen für Maßnahmen in Erfurt, Weimar und im Weimarer Land bis 2009 sowie für das Jahr 2010 zur Verfügung stehende Mittel 33

Seite

Mittelabfluss aus den Programmen der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Neubau und zur Sanierung von Wohnräumen sowie zur energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur sowie für das Jahr 2010 zur Verfügung stehende Mittel . 40

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Bellmann, Veronika (CDU/CSU)
Aufnahme einer Ausnahmeregelung für Blei, Cadmium und Quecksilber in Detektoren für ionisierende Strahlung in die Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten und Gültigkeit auch für aus Nicht-EU-Ländern eingeführte Fotovoltaikmodule 42

Krischer, Oliver
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Entwicklung bei Anträgen, Bewilligungen und freien Mitteln im Rahmen des Marktanreizprogramms und der Nationalen Klimaschutzinitiative 43

Menzner, Dorothee (DIE LINKE.)
Zeitpunkt für das Wiederanfahren der Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel 55

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Röspel, René (SPD)
Auslastung der bisher vorhandenen BL-3- und BL-4-Hochsicherheitslabore und Aufgaben der im Bau befindlichen bzw. geplanten Labore 56

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Kekeritz, Uwe
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Favorisieren der bilateralen Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von HIV/Aids . 57

Seite

Movassat, Niema (DIE LINKE.)
Sicherung der Teilnahme sowohl von Bundestagsabgeordneten als auch von Vertretern der deutschen Zivilgesellschaft am UN-Gipfel zu den Millenniumsentwicklungzielen (MDG) 58

Roth, Karin (Esslingen) (SPD)
Sicherstellung der auf dem G8-Gipfel in Kanada zugesagten Mittel zur Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit für die nächsten fünf Jahre 59

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Welche sachlichen und juristischen Gründe rechtfertigten im Jahr 2000 nach dem Antrag eines Journalisten auf Akteneinsicht aus Sicht der Bundesregierung die Sperrung von Akten des Ministeriums für Staatssicherheit, die die NS-Vergangenheit von westdeutschen Geheimdienstmitarbeitern und Polizisten betreffen, durch die sog. Birthler-Behörde (Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR-BStU) in Absprache mit dem Bundesministerium des Innern, und aus welchen Gründen wurde im Frühsommer 2010 die Sperrung der Akten des Ministeriums für Staatssicherheit laut Medienberichten durch die Birthler-Behörde (z. B. „Brauner Sumpf“, Berliner Zeitung vom 12. Juli 2010) aufgehoben?

Antwort des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, vom 26. Juli 2010

Die BStU hat gemäß Absatz 1 Nummer 3c des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (StUG) Unterlagen über Mitarbeiter von Nachrichtendiensten des Bundes, der Länder und der Verbündeten gesondert zu verwahren. Laut Angaben der BStU wurden zwei Bände des betreffenden 27-bändigen Vorgangs vom Geheimschutzbeauftragten der BStU im Jahr 2000 gesperrt. Die nach § 37 Absatz 1 Nummer 3 StUG eingestuften Unterlagen unterliegen – hinsichtlich der weiteren Verwahrung und Verwendung – der Verschlusssachenanweisung (VSA).

Laut Auskunft der BStU wird die gesonderte Verwahrung bei Vorliegen eines Antrags auf Einsicht für Vertreter der Medien und der Forschung überprüft. Die erneute Prüfung durch den Geheimschutzbeauftragten der BStU ergab nunmehr, dass die Unterlagen nicht weiter der gesonderten Verwahrung unterliegen. Nach § 8 Absatz 2 VSA gelte eine Regelfrist für die Dauer der Einstufung der Informationen von 30 Jahren. Sowohl nach § 9 Absatz 1 VSA (alte Fassung) als auch mit Inkrafttreten des neuen § 9 Absatz 1 VSA zum 26. April 2010 gelte, dass „ ... die herausgebende Stelle oder deren Rechtsnachfolger ... den Geheimhaltungsgrad einer VS zu ändern oder aufzuheben hat, sobald die Gründe für die bisherige Einstufung sich ändern oder weggefallen sind ...“ (§ 9 VSA). Die Einzelfallprüfung im vorliegenden Fall habe ergeben, dass die Unterlagen nunmehr aufgrund des Zeitablaufs zugänglich gemacht werden konnten.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

2. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie reagiert die Bundesregierung auf die dramatische Hungerkrise in Niger, und inwieweit sind die deutschen Reaktionsmöglichkeiten durch die Situation nach dem Militärputsch am 18. Februar 2010 eingeschränkt?

3. Abgeordneter **Thilo Hoppe** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welchem finanziellen Umfang stellt die Bundesregierung Hilfe zur Bekämpfung der Notsituation in Niger bereit, und durch welche Organisationen kanalisiert die Bundesregierung ihre finanzielle Unterstützung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 27. Juli 2010

Die Bundesregierung verfolgt die humanitäre Lage in Niger – wie auch in den angrenzenden Sahel-Staaten – mit Aufmerksamkeit und Sorge. In der Tat sind die Auswirkungen der in dieser Region regelmäßig auftretenden Dürreperioden in diesem Jahr von besonderer Schwere und betreffen aktuell zehn Millionen Menschen, davon allein 7,1 Millionen in Niger.

Als Reaktion darauf hat die Bundesregierung seit Beginn der Krise 7 Mio. Euro für Soforthilfe zur Verfügung gestellt. Davon hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 6 Mio. Euro dem nigerianischen Nahrungsmittelprogramm („Dispositif National de Prévention et de Gestion“) gewährt. Aus Mitteln der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts wurde dem Welternährungsprogramm sowie deutschen Nichtregierungsorganisationen insgesamt eine weitere Million Euro für medizinische Nothilfe, Zusatznahrung und logistische Unterstützung bereitgestellt.

Die Sahel-Krise war auch Thema der letzten Sitzung des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe am 13. Juli 2010 im Auswärtigen Amt. Dabei erfolgten ein enger Informationsaustausch und eine Anpassung laufender Planungen mit den vor Ort tätigen deutschen Hilfsorganisationen.

Darüber hinaus steht die Bundesregierung in laufendem Kontakt mit internationalen humanitären Partnern wie dem Europäischen Amt für humanitäre Hilfe (ECHO), dem Büro des Koordinators Humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) und dem Welternährungsprogramm. Gegenstand dieser Gespräche und Treffen ist u. a. eine Verbesserung der humanitären Koordination vor Ort. ECHO selbst hat 2010 bislang 42 Mio. Euro für Hilfsmaßnahmen in der Region bereitgestellt (deutscher Beitragsanteil rd. 20 Prozent.

Der gewaltsame Regierungswechsel im Niger hat die Reaktionsmöglichkeiten auf die Hungerkrise bislang nicht eingeschränkt. Die Mili-

tärjunta und die Übergangsregierung haben die Nahrungsmittelkrise zur obersten Priorität erklärt und sich unmittelbar nach dem Putsch an die internationale Gemeinschaft um Unterstützungen gewandt. Die Übergangsregierung arbeitet eng mit den internationalen Gebern und Nichtregierungsorganisationen zusammen.

Nach der Überwindung der akuten Soforthilfephase wird es darauf ankommen, die nigerianische Seite zu einer schnellstmöglichen Übernahme der Eigenverantwortung für die Nahrungsmittelversorgung zu ermutigen.

4. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Gespräch des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, mit seinem thailändischen Kollegen, Kasit Piromya, am 5. Juli 2010 hinsichtlich der Notwendigkeit und des politischen Willens der thailändischen Regierung und Justiz, diejenigen innerhalb der thailändischen Sicherheitsbehörden, die für die außergesetzliche Tötung des Generalmajors Katthiya Sawasdiphol (genannt Seh Daeng) und die Tötung von ca. 80 Personen sowie Verletzung von ca. 1 600 Menschen während der Niederschlagung der Protestbewegung, die seit dem Putsch gegen die gewählte Regierung Ende 2008 für Neuwahlen demonstriert hatte, in diesem Frühjahr verantwortlich sind, zur Rechenschaft zu ziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 26. Juli 2010

Die Bundesregierung hat, gemeinsam mit ihren Partnern in der Europäischen Union, wiederholt auf die Notwendigkeit einer schnellen und glaubwürdigen Untersuchung der Todesfälle im Zusammenhang mit den Demonstrationen zwischen dem 27. März und dem 19. Mai 2010 hingewiesen.

Auf dieser Grundlage hat der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Guido Westerwelle, im Gespräch mit seinem thailändischen Amtskollegen Kasit Piromya am 5. Juli 2010 die Bedeutung einer umfassenden, rechtsstaatlichen Aufklärung der Todesfälle und der Verletzung von Sicherheitskräften und Demonstranten unterstrichen. Außenminister Kasit Piromya hat dies zugesichert. Neben den Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden sei eine unabhängige Untersuchungskommission zur Aufklärung der gewaltsamen Ausschreitungen eingesetzt worden.

Die Bundesregierung wird die juristische und politische Aufarbeitung der Demonstrationen künftig weiter aufmerksam verfolgen. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. Juli 2010 auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/2526) zur „Haltung der Bundesregierung zur politischen Situation in Thailand“ verwiesen.

5. Abgeordneter **Stefan Liebich** (DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der bisher unterbliebenen strafrechtlichen Verfolgung der illegalen Flughafenbesetzungen durch die Volksallianz für Demokratie (PAD) vom Dezember 2008, unter denen ca. 300 000 ausländische Touristen, darunter viele Deutsche, zu leiden hatten und teilweise erhebliche finanzielle Einbußen erlitten, und wie bewertet sie die Mitwirkung des derzeitigen Bundesaußenministers während der Besetzung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 26. Juli 2010

Gegen Personen, denen Teilnahme an der Besetzung der Flughäfen von Bangkok im Dezember 2008 vorgeworfen wird, sind im Königreich Thailand Strafverfahren anhängig. Dies betrifft auch Außenminister Kasit Piromya, der wiederholt öffentlich erklärt hat, im Falle einer Verurteilung wegen eines strafrechtlich relevanten Verstoßes sofort zurückzutreten.

Die Bundesregierung weist in diesem Zusammenhang auch darauf hin, dass gegen Außenminister Kasit Piromya wegen der Flughafenbesetzungen zwei Misstrauensanträge (März 2009 und Juni 2010) im thailändischen Parlament eingebracht wurden, die beide nicht die notwendige Mehrheit der Stimmen erhielten.

Die Bewertung des Verhaltens von Außenminister Kasit Piromya in Zusammenhang mit den Flughafenbesetzungen ist damit Gegenstand einer laufenden rechtlichen Aufarbeitung durch die thailändische Justiz.

6. Abgeordnete **Agnes Malczak** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Haltung vertritt die Bundesregierung hinsichtlich der Vereinbarung zwischen Pakistan (Nichtunterzeichner des Atomwaffensperrvertrages) und China (Mitglied der Nuclear Suppliers Group) über den Bau zweier Nuklearreaktoren in Pakistan, und welche Initiativen wurden bzw. werden in diesem Zusammenhang gegenüber Pakistan und China sowie innerhalb der Nuclear Suppliers Group unternommen, um eine Gefährdung des Nichtverbreitungsregimes zu vermeiden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolf-Ruthart Born vom 22. Juli 2010

Das chinesische Unternehmen China National Nuclear Corporation (CNNC) hat in Pakistan das Kernkraftwerk Chashma I (300 MW) errichtet und baut gegenwärtig das Kernkraftwerk Chashma II (ebenfalls 300 MW), das 2011 in Betrieb gehen soll.

Medienberichten zufolge sollen die Volksrepublik China und die Islamische Republik Pakistan den Bau zweier weiterer Reaktoren, Chashma 3 und 4, vorbereiten. Der Bundesregierung liegen hierzu keine offiziellen Informationen vor.

Auf entsprechende Anfrage haben die zuständigen chinesischen Stellen erklärt, dass die bilaterale nukleare Zusammenarbeit den jeweiligen internationalen Verpflichtungen entspreche, friedlicher Natur sei und entsprechende Vorhaben unter sogenannten Safeguards – Maßnahmen zur Überwachung von Nuklearmaterial – der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) stehen würden.

Die Bundesregierung bemüht sich im Zusammenwirken mit den anderen Teilnehmern der Nuclear Suppliers Group um gesicherte Informationen, ob vertragliche Absprachen zwischen China und Pakistan zum Bau der Reaktoren Chashma 3 und 4 bestehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

7. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In wie vielen Einzel- und Ausnahmefällen wurden Personen aus der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 2008 und 2009 in ihre Herkunftsstaaten unter Inanspruchnahme einer diplomatischen Zusicherung zurückgeführt, und was sind die Kriterien, die im Rahmen einer einzelfallbezogenen Überprüfung gemäß den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Aufenthaltsgesetz (Nummer 60.2.3) im Rahmen der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (vgl. EGMR, Urteil vom 28. Februar 2008, Saadi/ Italy, Rn. 147 f.) herangezogen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 22. Juli 2010

Im genannten Zeitraum wurden keine Personen unter Inanspruchnahme einer diplomatischen Zusicherung zurückgeführt.

Die Überprüfung der Verlässlichkeit einer diplomatischen Zusicherung erfolgt im jeweiligen Einzelfall aufgrund der individuellen Gefährdungssituation des Ausländers, der abschiebungsrelevanten Lage im Zielstaat und einer außenpolitischen Prognose über die Validität von Zusagen des betreffenden Staates.

8. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.)

Wie viele Bürgerinnen und Bürger konnten ihre Verfassungsschutzakten in den letzten 20 Jahren einsehen (bitte die Angaben in Jahresscheiben)?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 22. Juli 2010

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht nach § 3 Nummer 8 des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber dem Bundesamt für Verfassungsschutz nicht. Eine Offenlegung kommt deshalb nur nach § 15 des Bundesverfassungsschutzgesetzes und nach § 23 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes in Betracht. Diese Vorschriften sehen ein Akteneinsichtsrecht nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

9. Abgeordnete **Bärbel Bas** (SPD)

Wie wird die Bundesregierung die zusätzlichen Steuerausfälle im Bundeshaushalt ausgleichen, welche sich aufgrund der Absetzbarkeit von Beiträgen zur gesetzlichen Krankenversicherung durch die vom Bundesminister für Gesundheit geplante Beitragserhöhung und durch die Öffnung der Zusatzbeiträge zu einer nicht begrenzten Kopfpauschale ergeben, und mit welchen zusätzlichen Steuerausfällen aufgrund der Beitragserhöhung und der Kopfpauschale rechnet die Bundesregierung in ihrer mittelfristigen Finanzplanung (bis 2014)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Juli 2010

Das Bundesministerium für Gesundheit hat aufgrund der vereinbarten Eckpunkte für ein gerechtes, soziales, stabiles, wettbewerbliches und transparentes Gesundheitssystem vom 6. Juli 2010 den Auftrag, in Zusammenarbeit mit den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP bis zum Beginn der Wiederaufnahme der parlamentarischen Beratungen nach der Sommerpause einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. Nach den Vorgaben der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesregierung wird dieser Entwurf auch eine Aussage zu den mit ihm verbundenen finanziellen Auswirkungen enthalten.

10. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche steuerlichen Mehreinnahmen (volle Jahreswirkung) fallen bei einer Abschaffung der Steuerbefreiung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften beim aktuellen Körperschaftsteuersatz und bei einem Körperschaftsteuersatz von 25 Prozent an (bitte getrennt nach den einzelnen Steuerarten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 26. Juli 2010

Die Steuerfreistellung von Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen an inländischen Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften nach § 8b Absatz 2 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) ist in dem durch die Reform der Unternehmensbesteuerung eingeführten klassischen Besteuerungsverfahren für Körperschaften erforderlich, um steuerliche Doppelbelastungen von Gewinnen auf der Ebene der Kapitalgesellschaft zu vermeiden. Im Gegenzug bleiben bei der Ermittlung des Gewinns der Kapitalgesellschaften Gewinnminderungen, z. B. Verluste aus der Veräußerung oder Teilwertabschreibungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften unberücksichtigt (§ 8b Absatz 3 Satz 3 KStG). Zusätzlich werden 5 Prozent der steuerfreien Veräußerungsgewinne bei Körperschaften pauschal als nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt (§ 8b Absatz 3 Satz 1 KStG).

Nach den Ergebnissen der amtlichen Körperschaftsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes für das Veranlagungsjahr 2004 betrugen die steuerfreien Veräußerungsgewinne nach § 8b Absatz 2 KStG rund 9,6 Mrd. Euro. Dementsprechend beläuft sich das Volumen der pauschal als nicht abziehbar geltenden Betriebsausgaben auf rund 0,5 Mrd. Euro. Den Veräußerungsgewinnen standen Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Anteilen von inländischen Kapitalgesellschaften im Sinne von § 8b Absatz 3 KStG von 22,5 Mrd. Euro gegenüber. Aktuellere Daten sind zurzeit nicht verfügbar. Bei einer Aufhebung der Steuerbefreiung der Veräußerungsgewinne nach § 8b Absatz 2 KStG müssten ebenfalls die Gewinnminderungen steuerlich berücksichtigt werden. Mithin würde die Aufhebung der Steuerbefreiung auf der Basis der aktuell verfügbaren Daten des Statistischen Bundesamtes nach einer groben Schätzung rechnerisch zu einer Senkung der steuerlichen Bemessungsgrundlage von rund 13,4 Mrd. Euro führen. Dies würde zu einer Verringerung des Steueraufkommens von 4 Mrd. Euro (Körperschaftsteuer mit Steuersatz 15 Prozent: 2,01 Mrd. Euro, Solidaritätszuschlag: 0,11 Mrd. Euro, Gewerbesteuer: 1,88 Mrd. Euro) führen. Bei Berücksichtigung eines Körperschaftsteuertarifsatzes von 25 Prozent würde sich das Steueraufkommen rechnerisch um 5,4 Mrd. Euro (3,35 Mrd. Euro Körperschaftsteuer, 0,18 Mrd. Euro Solidaritätszuschlag, 1,87 Mrd. Euro Gewerbesteuer) verringern.

11. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)

Welche steuerlichen Mehreinnahmen (volle Jahreswirkung) fallen bei einer Anhebung des Körperschaftsteuersatzes um 10 und bei einer Anhebung desselben um 15 Prozent an?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus vom 26. Juli 2010

Nach den derzeitigen Schätzannahmen betragen die jährlichen Mehreinnahmen bei einer isolierten Anhebung des Körperschaftsteuersatzes pro Prozentpunkt im Entstehungsjahr 2010 rechnerisch 1,4 Mrd. Euro (einschließlich Solidaritätszuschlag). Bei der Schätzung ist jedoch zu beachten, dass lediglich die isolierten Auswirkun-

gen auf das Aufkommen der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags betrachtet wurden. Gegenläufige Auswirkungen (Steuermindereinnahmen), die sich aufgrund der erheblichen Erhöhung des Steuertarifs auf das Aufkommen anderer Steuern wie z. B. auf die Kapitalertragsteuer aufgrund von geringeren Ausschüttungen ergeben, sind hierbei nicht enthalten. Bei der in der Frage erwähnten Erhöhung wäre mit erheblichen (steuermindernden) Ausweichreaktionen zu rechnen.

Eine derartige isolierte Erhöhung des nominalen Körperschaftsteuersatzes brächte zudem das mit der Reform der Unternehmensbesteuerung gefundene System der Steuersätze im Unternehmensbereich zur Sicherstellung einer weitgehend belastungsneutralen Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Personenunternehmen aus dem Gleichgewicht. In der Folge könnten sich vermehrt Kapitalgesellschaften in Personenunternehmen umwandeln. Weiterhin würde Deutschland zunehmend attraktiver für die Verrechnung ausländischer Verluste und es würde zudem die Tendenz zur Verlagerung inländischen Steuersubstrats ins Ausland ansteigen.

Insgesamt betrachtet wäre das Steuermehreinnahmepotential deutlich verringert. Zudem träte eine deutliche Schwächung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im internationalen Standortwettbewerb ein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

12. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie bewertet die Bundesregierung die Absicht der EU-Kommission, im Rahmen der in Abstimmung befindlichen EU-Verordnung zu Kohlesubventionen den 31. Dezember 2022 als spätesten Stilllegungstermin für von Subventionen abhängige Bergwerke festzuschreiben, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung hieraus im Hinblick auf die konkrete Durchführung der „Revisionsklausel“ in § 1 Absatz 2 des Steinkohlefinanzierungsgesetzes einschließlich der Festlegung endgültiger Schließungstermine für alle deutschen Steinkohlebergwerke?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 23. Juli 2010

Die EU-Kommission hat am 20. Juli 2010 einen Vorschlag für eine Ratsverordnung über Steinkohlebeihilfen beschlossen. Danach müssen nicht wettbewerbsfähige Kohlebergwerke spätestens bis zum 15. Oktober 2014 stillgelegt werden. Der noch nicht vorliegende Text des Verordnungsvorschlags wird von der Bundesregierung eingehend auf alle damit verbundenen Konsequenzen geprüft werden.

13. Abgeordneter **Omid Nouripour** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der Export welcher Ausrüstungsgegenstände zur Strafverfolgung in welche Länder ist in den letzten 60 Monaten von der Bundesregierung genehmigt worden?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 26. Juli 2010

Die Frage kann nicht beantwortet werden. In den infrage kommenden amtlichen Listen der Güter, deren Ausfuhr einer Genehmigung bedarf, existiert keine Kategorie „Ausrüstungsgegenstände zur Strafverfolgung“. Der Begriff wird auch nicht in amtlichen Statistiken, wie z. B. Handelsstatistik, oder im behördlichen oder allgemeinen Sprachgebrauch zur Kennzeichnung eines klar umrissenen Güterkreises verwendet, so dass nicht klar ist, welche Gegenstände im Einzelnen gemeint sind.

14. Abgeordneter **Björn Sänger** (FDP)

Sind der Bundesregierung die Geschäftspraktiken von Stromanbietern (z. B. FlexStrom AG) bekannt, die ihre Kunden im ersten Jahr zunächst mit Aktionsboni locken, um im zweiten Jahr die Preise extrem anzuheben und bei einer Kündigung aus diesem Grund die Zahlung des Bonus verweigern mit einem Hinweis auf Kündigung innerhalb der Vertragslaufzeit, wobei die Kündigung erst zum Zeitpunkt des Ablaufs der Mindestvertragslaufzeit wirksam wird, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu unternehmen?

Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 26. Juli 2010

Im deutschen Strommarkt sind über 1 000 Unternehmen aktiv. Rund 45 Millionen Tarifkunden werden mit Strom versorgt. Über die Geschäftsbedingungen der Stromlieferanten im Einzelnen hat die Bundesregierung keine Kenntnis.

Seit der Liberalisierung des Strommarktes besteht für Stromkunden die Möglichkeit, zu einem anderen Stromlieferanten zu wechseln. Der Wechsel des Anbieters ist unkompliziert und kostenlos. Allerdings gibt es Verbraucherbeschwerden zu Fragen der Vertragsentwicklung. Deswegen sollte sich der Verbraucher bei den zwischenzeitlich zahlreichen Angeboten und möglichen Optionen in der Vertragsgestaltung (insbesondere hinsichtlich Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen) zur Belieferung mit Strom gut informieren.

Die Bundesregierung hat den Anbieterwechsel bereits im Jahr 2006 durch neue Rechtsverordnungen nochmals wesentlich erleichtert. Die Niederspannungsanschlussverordnung und die Stromgrundversorgungsverordnung einschließlich der Regelungen zur Ersatzversorgung haben den Haushaltskunden zusätzliche Rechtssicherheit ver-

schafft. Weiteren Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung diesbezüglich derzeit nicht.

Jeder Stromverbraucher sollte nicht nur die Preise vergleichen, sondern sich auch über die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stromlieferanten (insbesondere soweit Kündigungsfristen betroffen sind) informieren, bevor ein Lieferantenwechsel vollzogen wird, damit er möglichst das für ihn verfügbare, günstige und optimale Angebot findet.

Informationen und Beratung zur Unterstützung seiner Entscheidung kann der Verbraucher jederzeit und kostenlos bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (www.verbraucherzentrale.de) oder im Zusammenhang mit allen Fragen zum Lieferantenwechsel bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (www.bundesnetzagentur.de) erhalten. Die Verbraucherzentralen können dem Verbraucher grundsätzlich auch in Streitfällen unterstützend zur Seite stehen.

Im Rahmen des sog. Dritten Energiebinnenmarktpaketes der EU sind weitere Vorschriften zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Energiebereich vorgesehen, deren nationale Umsetzung derzeit geprüft wird; so wird u. a. die Einrichtung einer Schlichtungsstelle für Streitigkeiten zwischen Energieversorgern und Verbrauchern geprüft.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

15. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Wie haben sich seit dem Jahr 2000 die durchschnittlichen Kosten (reine Maßnahmekosten: ohne Kosten für Lebensunterhalt der Teilnehmer, Fahrtkosten usw.) je Teilnehmer/Teilnehmerin und Stunde von Trainingsmaßnahmen (bzw. seit 1. Januar 2009 von Maßnahmen nach § 46 Absatz 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch – SGB III), die nicht als rein betriebliche Maßnahmen angelegt waren, entwickelt (bitte jeweils für die Jahre 2000 bis 2009 und nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Juli 2010

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat mitgeteilt, diese Frage auf der Grundlage der vorhandenen Daten nicht beantworten zu können.

16. Abgeordnete **Agnes Alpers** (DIE LINKE.)

Wie haben sich zwischen 2000 und 2009 sowohl die durchschnittliche Anzahl von Teilnehmern je Maßnahme (bzw. seit 1. Januar 2009 je Maßnahme nach § 46 Absatz 1 SGB III) als auch die durchschnittliche Dauer der Maßnahmen entwickelt (bitte für die Jahre 2000 bis 2009 und nach Bundesland aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Juli 2010

Die Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, diese Frage nicht in der zur Beantwortung einer Schriftlichen Frage gegebenen Frist beantworten zu können.

17. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage, dass sie mit der Fortschreibung der Hartz-IV-Leistungen anhand der Rentenentwicklung eine für verfassungswidrig erklärte Norm (Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010) weiter anwendet, und welche Veränderung der Regelleistung hätte sich nach einer verfassungsgemäßen Fortschreibung anhand der Preisentwicklung der regelsatzrelevanten Ausgabepositionen (bitte angeben, welcher) ergeben müssen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Juli 2010

Für die Anwendbarkeit von Rechtsvorschriften beachtet die Bundesregierung die sich aus Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ergebenden Vorgaben.

Sofern sich die Fragestellung auf die Fortschreibung der Regelleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) zum 1. Juli 2010 bezieht, ergibt sich aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar 2010 zur Verfassungsmäßigkeit der Regelleistungen nach dem SGB II Folgendes:

In dem Urteil wird die Fortschreibung nach § 20 Absatz 4 SGB II als mit dem Grundgesetz für unvereinbar erklärt und der Gesetzgeber verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2010 eine verfassungskonforme Neuregelung zu schaffen. Bis dahin ist die Vorschrift unverändert anwendbar (Rn. 216 ff.).

Zusammengefasst bedeutet dies, dass die Fortschreibung der Regelleistungen nach dem SGB II zum 1. Juli 2010 entsprechend der Veränderung des aktuellen Rentenwerts von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts gedeckt ist. Für die Fortschreibungen der Regelleistungen ab dem Jahr 2011 ist eine Neuregelung zu verabschieden. Das Bundesverfassungsgericht legt sich in seinem Urteil allerdings nicht auf einen aus seiner Sicht zu bevorzugenden Fortschreibungsmaßstab fest (Rn. 183 ff.). Als mögliche Ausgestaltungen wer-

den neben der Preisentwicklung auch die Nettolohnentwicklung und die laufende Wirtschaftsrechnung genannt. Im anstehenden Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung des Urteils wird der Gesetzgeber folglich auch über den Fortschreibungsmechanismus zu entscheiden haben.

Die Frage, welche Veränderung der Regelleistungen sich bei einer Fortschreibung zum 1. Juli 2010 anhand der Preisentwicklung regelsatzrelevanter Verbrauchsausgaben ergeben hätte, stellt sich deshalb nicht.

18. Abgeordnete **Jutta Krellmann** (DIE LINKE.)

Wie viele der bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) als offen gemeldeten ungeförderten Stellen befinden sich im Bereich Arbeitnehmerüberlassung, und welcher Anteil des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebotes geht auf ein Angebot einer Leiharbeitsfirma zurück (Angabe bitte für die letzten sechs Monate, für die Daten vorhanden sind)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Juli 2010

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit (BA) waren ihr im Juni 2010 insgesamt 370 047 Stellen für ungeförderte Beschäftigungsverhältnisse gemeldet. Davon waren 113 176 oder 31 Prozent dem Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen. Im Juni 2010 gingen bei der BA 184 191 Stellenmeldungen neu ein; davon waren 64 335 oder 35 Prozent aus dem Bereich der Arbeitnehmerüberlassung. Seit Jahresbeginn hat der Bestand und Zugang an gemeldeten Stellen aus dem Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung bei der BA kontinuierlich zugenommen (vgl. beigefügte Tabelle). In den gemeldeten Stellen sind auch die Angebote für das Stammpersonal der Verleihbetriebe enthalten.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot höher ist als die der BA gemeldeten Stellen. Nach Informationen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (IAB) lag das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot für den ersten Arbeitsmarkt (ungeförderte Stellen) im 1. Quartal 2010 bei 659 000.

Ein separater Ausweis für den Wirtschaftszweig der Arbeitnehmerüberlassung ist nicht möglich.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Arbeitsmarktstatistik

Zugang und Bestand an gemeldeten ungeförderten Stellen

Deutschland
Ausgewählte Berichtsmonate

Monat	Zugang			Bestand		
	Insgesamt	Arbeitnehmer-überlassung	Anteil	Insgesamt	Arbeitnehmer-überlassung	Anteil
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6
Januar 2010	106.308	27.879	26,2	271.338	70.331	25,9
Februar 2010	144.134	40.931	28,4	297.721	78.389	26,3
März 2010	153.255	43.675	28,5	319.889	86.413	27,0
April 2010	169.883	52.313	30,8	334.800	93.888	28,0
Mai 2010	183.153	60.106	32,8	355.322	103.698	29,2
Juni 2010	184.191	64.335	34,9	370.047	113.176	30,6

Erstellungsdatum: 21.07.2010, Statistik, Arbeitsmarktanalytik

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Zugang an gemeldeten Stellen

Methodische Hinweise

Bei der Betrachtung der ungedeckten Arbeitskräftenachfrage in Deutschland können aus Sicht der Bundesagentur für Arbeit (BA) drei Größen unterschieden werden:

- Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot;
- der BA bekannte Stellen;
- der BA gemeldete Stellen;

Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot wird vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) quartalsweise mittels einer Betriebsbefragung erhoben.

Die Kennzahl „der BA bekannte Stellen" setzt sich aus vier Teilkomponenten zusammen:

- der BA gemeldete Stellen
- Sonstige der BA gemeldete Stellen
- Job-Börse
- Job-Roboter

Bei den „**der BA gemeldeten Stellen**" handelt es sich um die von den Arbeitgebern bei den Arbeitsagenturen gemeldeten und zur Vermittlung freigegebenen Stellen. Nur zu diesen liegen der Bundesagentur für Arbeit detaillierte Bestands-, Zu- und Abgangsdaten differenziert nach geförderten und ungeförderten Stellen für ausgewählte Wirtschaftszweige, Berufsbereiche und Strukturmerkmale sowie Daten in regionaler Gliederung vor. Infolgedessen bezieht sich der Tabellenteil auch ausschließlich auf die der BA gemeldeten Stellen. Aufgrund einer nicht vorhandenen Meldepflicht von offenen Stellen kann es sich dabei aber nur um einen Teilbereich des vorhandenen gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots handeln.

Die „**Sonstigen der BA gemeldeten Stellen**" setzen sich aus den Stellen für Freiberufler und Selbständige zusammen. Da Stellen für Freiberufler und Selbständige nicht unter den Begriff der Beschäftigung i. S. des § 7 SGB IV fallen und Arbeitslose Stellen, die mit einem unternehmerischen Risiko verbunden sind, nicht annehmen müssen, sind diese Stellen nicht integraler Bestandteil der „BA gemeldeten Stellen".

Die **Job-Börse** ist die Stellen- und Bewerberbörse der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitgeber können online offene Stellen eingeben. Dabei wird unterschieden, ob diese Stellen zur Vermittlung durch die Agenturen freigegeben werden oder ob diese nur Bestandteil der Online-Job-Börse sein sollen.
Stellen die von den Arbeitgebern zur Vermittlung freigegeben sind, werden daher sowohl bei den gemeldeten Stellen, als auch bei den Stellen der Job-Börse statistisch erfasst. Bei der Ermittlung der BA bekannten Stellen wird diese Überschneidung herausgerechnet.
Des Weiteren fließen noch Stellen aus marktspezifischen Börsen, sowie von Privaten Online-Stellenbörsen in die BA-Job-Börse mit ein.

Der **Job-Roboter** ist eine Suchmaschine, die täglich rund 420.000 Internetseiten in Deutschland ansässiger Arbeitgeber nach veröffentlichten Stellenangeboten bzw. Ausbildungsplätzen selbständig durchsucht. Vom Job-Roboter gefundene Stellen, jährlich ca. 500.000, werden strukturiert in einer Datenbank der BA abgelegt und dort kontinuierlich aktualisiert. Diese Stellen werden auch für die Vermittlung genutzt.
Auch hier können wiederum Überschneidungen von Stellenangeboten auftauchen, wenn der Arbeitgeber neben der Einstellung der Stellenanzeige auf seiner Homepage, das Stellenangebot auch an die Agentur für Arbeit gemeldet hat. Diese Überschneidung (ca. 8 %) kann mittels einer durch das IAB entwickelten Berechnung herausgefiltert werden. Dabei ist zu beachten, dass der heraus gerechnete Anteil nur eine Näherungsgröße darstellt.

Die Bundesagentur kennt damit weitaus mehr Stellen, als ihr direkt gemeldet sind und bezieht diese in ihre Vermittlungen ein.

19. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche Überlegungen gibt es seitens der Bundesregierung, langzeitarbeitslose Menschen ehrenamtlich bei der Betreuung von Kindern einzusetzen, und sind diese Überlegungen Bestandteil einer arbeitsmarktpolitischen Gesamtstrategie der Bundesregierung, um langzeitarbeitslosen Menschen echte Teilhabe am Arbeitsmarkt zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Juli 2010

Überlegungen, langzeitarbeitsloser Menschen ehrenamtlich bei der Betreuung von Kindern einzusetzen, hat die Bundesregierung nicht angestellt. Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) ist es, durch die möglichst existenzsichernde Eingliederung in Arbeit die Hilfebedürftigkeit der Leistungsbezieher zu vermeiden, zu beseitigen, die Dauer der Hilfebedürftigkeit zu verkürzen oder den Umfang der Hilfebedürftigkeit zu verringern.

Bei der Kindertagesbetreuung handelt es sich um eine Aufgabe der Länder und Kommunen auf der Grundlage des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder und Jugendhilfe. Dabei sind die qualitativen Vorgaben des § 22 ff. SGB VIII zu beachten. Um das gemeinsam von Bund, Ländern und Kommunen vereinbarte Ziel zu realisieren, bis 2013 Betreuungsplätze für bundesweit durchschnittlich 35 Prozent der unter dreijährigen Kinder zu schaffen, beteiligt sich der Bund mit insgesamt 4 Mrd. Euro am Ausbau der Kindertagesbetreuung. Hierzu gehört auch die Entlastung von Ländern und Kommunen durch die Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche Betriebskosten im Umfang von 1,86 Mrd. Euro. Ab 2014 werden jährlich 770 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Diese Mittel stehen dafür zur Verfügung, die Qualität und die Rahmenbedingungen der Kindertagesbetreuung in Einrichtungen und Kindertagespflege zu verbessern.

20. Abgeordnete **Katja Mast** (SPD)

Welche Anstrengungen gibt es seitens der Bundesregierung, die vom Bundesverfassungsgericht festgestellten notwendigen Bedarfe für Bildung und soziale Teilhabe für Kinder aus SGB-II-Bedarfsgemeinschaften sicherzustellen sowie finanziell auch entsprechend abzubilden, und welchen Zusammenhang sieht die Bundesregierung diesbezüglich zu aktuellen Meldungen, wonach langzeitarbeitslose Menschen ehrenamtlich bei der Betreuung von Kindern eingesetzt werden sollen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 23. Juli 2010

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) entwickelt zurzeit in einer abteilungsübergreifenden Projektgruppe ein Gesamt-

konzept zur Deckung der bildungs- und teilhabespezifischen Bedarfe von Kindern im Bezug von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Dabei werden zurzeit Lernförderungsleistungen für Schüler mit individuellen Lerndefiziten, ein Schulbasispaket zur Sicherung der materiellen Voraussetzungen des Schulbesuchs, Leistungen zur soziokulturellen Teilhabe sowie Leistungen für ein an der jeweiligen Schule bzw. in der jeweiligen Kita angebotenes Mittagessen in Betracht gezogen. Zu den Meldungen, wonach langzeitarbeitslose Personen ehrenamtlich bei der Betreuung von Kindern eingesetzt werden sollen, sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang.

21. Abgeordneter **Dr. Ilja Seifert** (DIE LINKE.)

Wann ist mit den Ergebnissen der von dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) derzeit durchgeführten Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben zu rechnen (vgl. Bundesbericht Forschung und Innovation 2010, Bundestagsdrucksache 17/1880, S. 160), deren Ziel es ist, repräsentative Erkenntnisse zur Effektivität und Effizienz der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben im Bereich der Arbeitsförderung und Grundsicherung für Arbeitsuchende zu erhalten, und wie werden diese öffentlich zugänglich sein?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Juli 2010

Die Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben soll in mehreren Stufen umgesetzt werden. Im Rahmen einer Basisstudie werden derzeit zunächst die Datenvoraussetzungen für die Evaluation geschaffen. Soweit die Datenlage diese zulasse, sollen Implementationsanalysen sowie Effektivitäts- und Effizienzanalysen folgen. Inhaltliche Ergebnisse zur Effektivität und Effizienz werden für das Jahr 2015 erwartet. Sie sollen selbstverständlich veröffentlicht werden.

22. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Nach welchen Kriterien definiert die Bundesregierung Armut, und wie viele Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind in der Bundesrepublik Deutschland nach dieser Definition von Armut betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 22. Juli 2010

Armut ist ein vielschichtiger Begriff, der sich einer eindeutigen Messung entzieht. Die Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung orientiert sich daher an einem umfassenden Ansatz, dem Konzept der Teilhabe- und Verwirklichungschancen, das die Risiken für Armut und soziale Ausgrenzung in unterschiedlichen Le-

benslagen beschreibt und damit zum Beispiel Aspekte wie Einkommen, Bildung, Erwerbschancen oder auch Gesundheit in die Analyse mit einbezieht.

Bei ausschließlicher Betrachtung des Aspekts der Einkommensarmut kann die zwischen den EU-Mitgliedstaaten vereinbarte Definition des relativen Armutsrisikos zugrunde gelegt werden, die mit dem Indikator der Armutsrisikoquote abgebildet wird. Sie ist definiert als Anteil der Personen in Haushalten, deren bedarfsgewichtetes Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 60 Prozent des Mittelwerts (Median) aller Einkommen beträgt. Nach den aktuellen Daten der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen „Leben in Europa“ (EU–SILC) waren im Jahr 2007 rund 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren in Deutschland von einem so definierten Armutsrisiko bedroht.

Allerdings ist die Armutsrisikoquote als Indikator zur Beschreibung des Risikos bezüglich der Betroffenheit von Armut und sozialer Ausgrenzung nur sehr eingeschränkt geeignet. Sie bezieht sich lediglich auf die aktuelle Einkommensverteilung und kann nur diesen Aspekt beschreiben. Die unterschiedlichen Ursachen und Ausprägungen von Armut geraten dabei jedoch aus dem Blick. Der Fokus auf die Armutsrisikoquote verengt die Sichtweise auf monetäre Leistungen und vernachlässigt, dass Maßnahmen zur nachhaltigen Bekämpfung von Armut darüber hinausgehen und zum Beispiel auch in Form von Aktivierung oder Sachleistungen (z. B. Kinderbetreuung) erfolgen, die sich in diesem Indikator nicht widerspiegeln.

23. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Über welche Angaben verfügt die Bundesregierung bezüglich der Zahl und Herkunftsländer derjenigen Minderjährigen, die in der Bundesrepublik Deutschland im Prostitutionsgewerbe arbeiten, und wie bewertet sie deren humanitäre und aufenthaltsrechtliche Situation?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Juli 2010

Die Bundesregierung hält es für inakzeptabel, dass Minderjährige zur Prostitution gezwungen werden oder ihr nachgehen. Der Rechtsstaat muss gegen solche kriminellen und menschenrechtswidrigen Praktiken konsequent und nachdrücklich vorgehen, insbesondere gegenüber denjenigen, die Minderjährige in eine solche Situation bringen. Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine konkreten Angaben über die Zahl, die Herkunftsländer sowie über den aufenthaltsrechtlichen Status von Minderjährigen vor, die in Deutschland der Prostitution nachgehen.

24. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Welche Entwicklung zeichnet sich, nach Information der Bundesregierung, bei der Kinderarmut zwischen dem Jahr 2008 und heute ab, und gibt es einen Anstieg der Zahl von Armut betroffener Kinder?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 29. Juli 2010

Für den Zeitraum ab dem Jahr 2008 liegen der Bundesregierung keine entsprechenden Informationen vor. Im Übrigen wird auf die Antwort zur Schriftlichen Frage 22 verwiesen.

25. Abgeordnete **Katrin Werner** (DIE LINKE.)

Wie schätzt die Bundesregierung die Zugangschancen behinderter Kinder zu öffentlichen Schulen (nicht Förderschulen) ein?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 29. Juli 2010

Die Schulpflicht gilt in Deutschland für alle Kinder und Jugendlichen und damit auch für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen bzw. sonderpädagogischem Förderbedarf. Entsprechend ihren jeweiligen Förderbedarfen und den konkreten schulischen Angeboten vor Ort werden sie entweder in allgemeinen Schulen zusammen mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern unterrichtet oder in Förderschulen.

Dem von Bund und Ländern gemeinsam herausgegebenen nationalen Bildungsbericht 2010 (abrufbar unter www.bildungsbericht.de) ist zu entnehmen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler außerhalb von Förderschulen integrativ gefördert werden: Bei 1,1 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Primär- und Sekundarbereich I wurde 2008/2009 deren Förderbedarf in sonstigen allgemeinbildenden Schulen erfüllt, was gegenüber 1999 einer Steigerung von 0,5 Prozentpunkten entspricht. Gleichzeitig nimmt jedoch auch der Anteil von Förderschülerinnen und Förderschülern zu: An den insgesamt 3 302 Förderschulen in Deutschland wurden 2008/2009 etwa 400 000 Schülerinnen und Schüler (4,9 Prozent aller Schüler) unterrichtet. Im Jahr 1999 waren es noch 0,4 Prozentpunkte weniger.

Die Bundesregierung begrüßt die in den letzten Jahren erfolgte Erhöhung der Schülerzahlen im integrativen Unterricht. Auch vor dem Hintergrund der UN-Behindertenrechtskonvention, die von den Vertragsstaaten ein Bildungssystem fordert, in dem Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderungen grundsätzlich gemeinsam unterrichtet werden, befürwortet die Bundesregierung gleichzeitig eine weitere, deutliche Ausweitung der gemeinsamen Bildungsangebote für behinderte Schülerinnen und Schüler. Die Zuständigkeit der Länder im Bildungsbereich soll dadurch jedoch nicht infrage gestellt werden.

26. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie viele Menschen mit schwerer Behinderung (Schwerbehinderte) waren im Juni 2008 und sind derzeit bei der Bundesagentur für Arbeit bundesweit als arbeitslos gemeldet (unter Angabe der jeweiligen dazugehörigen Arbeitslosenquote, aufgeschlüsselt nach SGB-III- und

SGB-II-Bereich, Geschlecht, Langzeitarbeitslosigkeit und Bundesländern), und wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Schwerbehinderte in diesem Zeitraum?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm
vom 27. Juli 2010

Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Zahl der arbeitslos gemeldeten schwerbehinderten Menschen von 162 095 im Juni 2008 auf 173 740 im Juni 2010 gestiegen. Die nähere Aufschlüsselung ist den beigefügten Statistiken (Tabelle 1 und 2) der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu Tabelle 1 in Tabelle 2 die Daten der zugelassenen kommunalen Träger nicht berücksichtigt sind, so dass der Langzeitarbeitslosenanteil anhand der Relationen von Tabelle 2 zu Tabelle 1 nicht schlüssig berechnet werden kann. Es wird jedoch deutlich, dass die Langzeitarbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen von Juni 2008 bis Juni 2010 zurückgegangen ist.

Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen lag im Jahresdurchschnitt 2009 und 2008 bei jeweils 14,6 Prozent. Die Arbeitslosenquote für schwerbehinderte Menschen wird lediglich im Rahmen des jährlichen Arbeitsmarktberichts von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für Deutschland berechnet und ist nur bedingt mit den Arbeitslosenquoten aller Erwerbspersonen vergleichbar.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in der Wirtschaftskrise 2009 unterdurchschnittlich zugenommen hat, die wahrnehmbare Entspannung am Arbeitsmarkt in 2010 aber noch nicht bei arbeitslosen schwerbehinderten Menschen angekommen ist. Es ist allerdings damit zu rechnen, dass auch die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen bei anhaltend positiver Arbeitsmarktentwicklung – wenn auch zeitverzögert – zurückgehen wird.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Arbeitsmarktstatistik

Tabelle 1: Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen
Deutschland und Länder
Juni 2010 und Juni 2008

Region Geschlecht	Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen					
	Juni 2010			Juni 2008		
	Gesamt	davon im Rechtskreis		Gesamt	davon im Rechtskreis	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Männer und Frauen						
Deutschland	173.740	72.668	101.072	162.095	60.029	102.066
Westdeutschland	128.337	57.027	71.310	115.431	44.429	71.002
01 Schleswig-Holstein	4.889	1.973	2.916	4.738	1.621	3.117
02 Hamburg	2.991	1 109	1.882	3.502	831	2.671
03 Niedersachsen	13.537	6.082	7.455	12.458	4.835	7.623
04 Bremen	1.485	360	1.125	1.567	339	1.228
05 Nordrhein-Westfalen	44.057	16.588	27.469	40.132	13.508	26.624
06 Hessen	13.427	6.072	7.355	11.195	4.708	6.487
07 Rheinland-Pfalz	6.307	2.935	3.372	6.141	2.593	3.548
08 Baden-Württemberg	17.596	9.689	7.907	14.819	6.989	7.830
09 Bayern	21.885	11.393	10.492	18.817	8.327	10.290
10 Saarland	2.163	826	1.337	2.262	678	1.584
Ostdeutschland	45.403	15.641	29.762	46.664	15.600	31.064
11 Berlin	10.495	2.337	8.158	10.458	2.325	8.133
12 Brandenburg	6.998	2.719	4.279	7.794	2.860	4.934
13 Mecklenburg-Vorpommern	4.975	1.829	3.146	5.234	1.741	3.493
14 Sachsen	11.160	4.037	7.123	10.665	3.983	6.682
15 Sachsen-Anhalt	5.166	1.877	3.289	5.844	1.924	3.920
16 Thüringen	6.609	2.842	3.767	6.669	2.767	3.902
Männer						
Deutschland	103.764	42.057	61.707	94.644	32.187	62.457
Westdeutschland	77.245	33.616	43.629	68.309	24.396	43.913
01 Schleswig-Holstein	2.891	1.094	1.797	2.734	780	1.954
02 Hamburg	1.710	566	1.144	2.086	418	1.668
03 Niedersachsen	8.252	3.565	4.687	7.365	2.542	4.823
04 Bremen	877	206	671	925	185	740
05 Nordrhein-Westfalen	26 745	10.015	16.730	24.241	7.779	16.462
06 Hessen	8 044	3.571	4.473	6.573	2.593	3.980
07 Rheinland-Pfalz	3.970	1.813	2.157	3.806	1.508	2.298
08 Baden-Württemberg	10.488	5.628	4.860	8.535	3.730	4.805
09 Bayern	12.925	6.671	6.254	10.666	4.466	6.200
10 Saarland	1.343	487	856	1.378	395	983
Ostdeutschland	26.519	8.441	18.078	26.335	7.791	18.544
11 Berlin	6.048	1.233	4.815	5.907	1.168	4.739
12 Brandenburg	4.124	1.484	2.640	4.435	1.453	2.982
13 Mecklenburg-Vorpommern	3.009	1.013	1.996	3.071	881	2.190
14 Sachsen	6.551	2.228	4.323	5.955	1.961	3.994
15 Sachsen-Anhalt	3.016	998	2.018	3.321	990	2.331
16 Thüringen	3.771	1.485	2.288	3.646	1.338	2.308
Frauen						
Deutschland	69.976	30.611	39.365	67.451	27.842	39.609
Westdeutschland	51.092	23.411	27.681	47.122	20.033	27.089
01 Schleswig-Holstein	1.998	879	1.119	2.004	841	1.163
02 Hamburg	1.281	543	738	1.416	413	1.003
03 Niedersachsen	5 285	2.517	2.768	5.093	2.293	2.800
04 Bremen	608	154	454	642	154	488
05 Nordrhein-Westfalen	17.312	6.573	10.739	15.891	5.729	10.162
06 Hessen	5.383	2.501	2.882	4.622	2.115	2.507
07 Rheinland-Pfalz	2.337	1.122	1.215	2.335	1.085	1.250
08 Baden-Württemberg	7.108	4.061	3.047	6.284	3.259	3.025
09 Bayern	8.960	4.722	4.238	7.951	3 861	4.090
10 Saarland	820	339	481	884	283	601
Ostdeutschland	18.884	7.200	11.684	20.329	7.809	12.520
11 Berlin	4.447	1.104	3.343	4.551	1.157	3.394
12 Brandenburg	2.874	1.235	1.639	3.359	1.407	1 952
13 Mecklenburg-Vorpommern	1 966	816	1.150	2.163	860	1.303
14 Sachsen	4.609	1.809	2.800	4.710	2.022	2.688
15 Sachsen-Anhalt	2.150	879	1.271	2 523	934	1.589
16 Thüringen	2.838	1.357	1.481	3.023	1.429	1.594

Erstellungsdatum: 23.07.2010, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitiervorschlag: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen, Nürnberg, Juni 2010 und Juni 2008

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Arbeitsmarktstatistik

Tabelle 2: Bestand an Langzeitarbeitslosen schwerbehinderten Menschen*)
Deutschland und Länder
Juni 2010 und Juni 2008

Region Geschlecht	Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen					
	Juni 2010			Juni 2008		
	Gesamt	davon im Rechtskreis		Gesamt	davon im Rechtskreis	
		SGB III	SGB II		SGB III	SGB II
	1	2	3	4	5	6
Männer und Frauen						
Deutschland	63.337	20.308	43.029	70.486	18.431	52.055
Westdeutschland	46.625	15.178	31.447	50.357	12.577	37.780
01 Schleswig-Holstein	1.575	471	1.104	1.902	460	1.442
02 Hamburg	928	309	619	1.276	172	1.104
03 Niedersachsen	4.692	1.645	3.047	5.134	1.433	3.701
04 Bremen	598	56	542	833	83	750
05 Nordrhein-Westfalen	18.206	4.393	13.813	20.328	4.400	15.928
06 Hessen	3.936	1.565	2.371	4.102	1.170	2.932
07 Rheinland-Pfalz	2.441	869	1.572	2.855	784	1.871
08 Baden-Württemberg	6.110	2.708	3.402	5.872	1.865	4.007
09 Bayern	7.307	2.923	4.384	7.115	1.996	5.119
10 Saarland	832	239	593	1.140	214	926
Ostdeutschland	16.712	5.130	11.582	20.129	5.854	14.275
11 Berlin	4.170	668	3.502	4.661	608	4.053
12 Brandenburg	2.294	1.013	1.281	2.992	1.105	1.887
13 Mecklenburg-Vorpommern	1.532	548	984	2.048	650	1.398
14 Sachsen	4.331	1.375	2.956	5.000	1.708	3.292
15 Sachsen-Anhalt	2.060	626	1.434	2.830	726	1.904
16 Thüringen	2.325	900	1.425	2.800	1.057	1.743
Männer						
Deutschland	37.696	11.138	26.558	41.061	9.170	31.891
Westdeutschland	27.995	8.555	19.440	29.887	6.528	23.359
01 Schleswig-Holstein	947	254	693	1.090	194	896
02 Hamburg	528	137	391	787	69	718
03 Niedersachsen	2.843	894	1.949	3.021	651	2.370
04 Bremen	357	31	326	496	45	451
05 Nordrhein-Westfalen	11.062	2.565	8.497	12.395	2.520	9.875
06 Hessen	2.389	911	1.478	2.409	590	1.819
07 Rheinland-Pfalz	1.545	527	1.018	1.648	449	1.197
08 Baden-Württemberg	3.584	1.495	2.089	3.351	927	2.424
09 Bayern	4.247	1.620	2.627	3.965	964	3.001
10 Saarland	493	121	372	707	119	588
Ostdeutschland	9.701	2.583	7.118	11.194	2.642	8.552
11 Berlin	2.504	360	2.144	2.731	278	2.453
12 Brandenburg	1.323	508	815	1.645	509	1.136
13 Mecklenburg-Vorpommern	920	292	628	1.199	323	876
14 Sachsen	2.475	689	1.786	2.728	758	1.970
15 Sachsen-Anhalt	1.194	314	880	1.452	335	1.117
16 Thüringen	1.285	420	865	1.439	439	1.000
Frauen						
Deutschland	25.641	9.170	16.471	29.425	9.261	20.164
Westdeutschland	18.630	6.623	12.007	20.490	6.049	14.441
01 Schleswig-Holstein	628	217	411	812	266	546
02 Hamburg	400	172	228	489	103	386
03 Niedersachsen	1.849	751	1.098	2.113	782	1.331
04 Bremen	241	25	216	337	38	299
05 Nordrhein-Westfalen	7.144	1.828	5.316	7.933	1.880	6.053
06 Hessen	1.547	654	893	1.693	580	1.113
07 Rheinland-Pfalz	896	342	554	1.009	335	674
08 Baden-Württemberg	2.526	1.213	1.313	2.521	938	1.583
09 Bayern	3.060	1.303	1.757	3.150	1.032	2.118
10 Saarland	339	118	221	433	95	338
Ostdeutschland	7.011	2.547	4.464	8.935	3.212	5.723
11 Berlin	1.666	308	1.358	1.930	330	1.600
12 Brandenburg	971	505	466	1.347	596	751
13 Mecklenburg-Vorpommern	612	256	356	847	327	520
14 Sachsen	1.856	686	1.170	2.272	950	1.322
15 Sachsen-Anhalt	866	312	554	1.178	391	787
16 Thüringen	1.040	480	560	1.361	618	743

Erstellungsdatum: 23.07.2010, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

*) Für dieses Merkmal können aus verarbeitungstechnischen Gründen die von den zugelassenen kommunalen Trägern gelieferten Daten zur Zeit noch nicht berücksichtigt werden.

Zitiervorschlag: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bestand an arbeitslosen schwerbehinderten Menschen, Nürnberg, Juni 2010 und Juni 2009

27. Abgeordnete **Sabine Zimmermann** (DIE LINKE.)

Wie hoch war die bundesweite Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten im Juni 2008 und Juni 2010 (bzw. aktuellster verfügbarer Stand aufgeschlüsselt nach privaten und öffentlichen Arbeitgebern sowie nach Bundesländern), und wie viele schwerbehinderte Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gibt es derzeit und gab es im Vorjahresmonat (bitte zusätzlich die drei häufigsten Maßnahmen benennen)?

Antwort des Staatssekretärs Andreas Storm vom 27. Juli 2010

Insgesamt hat sich die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen in den vergangenen Jahren positiv entwickelt. Die Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen ist in den Jahren 2002 bis 2008 von 3,8 Prozent auf 4,3 Prozent gestiegen. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der beschäftigten schwerbehinderten Menschen von rund 716 000 auf rund 846 000 erhöht. Die Zahl der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber, die keine schwerbehinderten Menschen beschäftigen, ist in diesem Zeitraum von rund 58 000 auf rund 38 000 gesunken. Die Aufschlüsselung für das Jahr 2008 kann der Tabelle 3 entnommen werden. Daten für die Jahre 2009 und 2010 liegen noch nicht vor.

Im März 2010 befanden sich nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit 74 935 schwerbehinderte Menschen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (März 2009: 77 177). Die drei häufigsten Maßnahmen waren Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, Eingliederungszuschüsse für schwerbehinderte Menschen und Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung.

Bundesagentur für Arbeit
Statistik

Beschäftigungsstatistik

Tabelle 3: Anzahl Arbeitgeber und Ist-Quote

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX
Deutschland nach Bundesländern
Berichtsjahr 2008

Arbeitgeberart	Deutschland		01 Schleswig-Holstein		02 Hamburg		03 Niedersachsen		04 Bremen		05 Nordrhein-Westfalen	
	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Insgesamt	135.479	4,3	4.548	3,9	3.919	3,8	12.452	4,0	1.403	4,1	28.980	4,7
Privater Arbeitgeber	124.745	3,7	4.102	3,4	3.786	3,1	11.387	3,6	1.350	3,6	27.113	4,2
Oberste Bundesbehörde	62	6,5	3	4,4	-	-	9	2,9	-	-	12	8,7
Bundesbehörde §159 (1) SGB IX	28	8,9	1	-	-	-	-	-	-	-	8	9,2
Oberste Landesbehörde	191	5,5	11	5,0	20	6,0	13	4,8	1	6,2	15	5,8
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber	10.297	6,2	424	5,8	109	5,6	1.036	5,4	50	5,8	1.804	6,2
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber §159 (1) SGB IX	156	8,4	7	5,7	4	9,3	7	8,6	2	6,3	28	8,9

Arbeitgeberart	06 Hessen		07 Rheinland-Pfalz		08 Baden-Württemberg		09 Bayern		10 Saarland		11 Berlin	
	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote
	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Insgesamt	10.032	4,8	5.656	3,8	19.214	4,2	21.039	4,1	1.560	3,9	4.659	5,1
Privater Arbeitgeber	9.164	4,1	5.044	3,4	17.595	3,8	19.394	3,5	1.424	3,4	4.405	3,7
Oberste Bundesbehörde	6	5,3	3	4,8	12	6,3	6	4,6	-	-	7	6,4
Bundesbehörde §159 (1) SGB IX	2	8,1	-	-	1	3,8	2	1,2	-	-	7	8,1
Oberste Landesbehörde	9	7,4	11	5,1	16	5,2	14	5,4	9	5,9	13	6,5
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber	833	7,9	594	5,1	1.557	5,9	1.596	5,8	127	5,8	221	7,2
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber §159 (1) SGB IX	18	8,5	4	5,8	33	7,5	27	8,3	-	-	6	8,6

Arbeitgeberart	12 Brandenburg		13 Mecklenburg-Vorpommern		14 Sachsen		15 Sachsen-Anhalt		16 Thüringen		Keine Angabe	
	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote	Anzahl Arbeitgeber	Ist-Quote
	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36
Insgesamt	3.901	4,0	2.734	4,5	7.300	3,8	3.883	3,5	4.199	4,2	46	4,0
Privater Arbeitgeber	3.456	3,3	2.449	3,6	6.721	3,1	3.489	2,8	3.866	3,6	44	4,1
Oberste Bundesbehörde	1	2,6	1	-	-	-	1	-	1	4,3	-	-
Bundesbehörde §159 (1) SGB IX	1	-	-	-	2	7,5	3	2,7	1	9,9	-	-
Oberste Landesbehörde	12	5,3	12	5,7	11	5,2	13	4,3	11	4,9	-	-
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber	427	6,0	267	7,7	564	5,9	373	6,0	315	7,2	2	3,5
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber §159 (1) SGB IX	4	8,5	5	5,4	2	9,0	4	6,6	5	5,1	-	-

Erstellungsdatum: 26.07.2010, Statistik Datenzentrum

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Anzahl Arbeitgeber und IstQuoate Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX, [Erstellungsort], Jahr 2008

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

28. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Fälle sind der Bundesregierung bekannt, in denen ehemalige Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten der Berichtspflicht über ein Engagement in privaten Sicherheitsunternehmen nicht nachgekommen sind, und welche Konsequenzen hat die Bundesregierung daraus gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 23. Juli 2010

Dem Bundesministerium der Verteidigung sind keine früheren Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten bekannt, die ihrer ggf. bestehenden Anzeigepflicht gemäß § 20a des Soldatengesetzes (SG) bei einer Tätigkeit für ein privates Sicherheitsunternehmen nicht nachgekommen sind.

29. Abgeordneter **Tom Koenigs** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern prüft die Bundesregierung, ob das Engagement ehemaliger Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten in privaten Sicherheitsfirmen den demokratischen Grundsätzen der Bundesrepublik Deutschland und den sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Staatengemeinschaft widerspricht, und welche Konsequenzen wurden bisher in solchen Fällen gezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 23. Juli 2010

Die Aufnahme von Tätigkeiten in privaten Sicherheitsfirmen unterfällt für frühere Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten, ebenso wie für alle anderen Deutschen i. S. d. Grundgesetzes (GG), der Berufswahl- und Berufsausübungsfreiheit nach Artikel 12 GG. Eingriffe in den Schutzbereich der Berufsfreiheit müssen durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes geregelt sein.

Die angefragte allgemeine Überprüfung von Anschlusstätigkeiten früherer Bundeswehrsoldatinnen und -soldaten durch die Bundesregierung dahingehend, ob die Tätigkeit den sicherheitspolitischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland und der internationalen Staatengemeinschaft widerspricht, wäre ein Eingriff in den Schutzbereich der Berufsfreiheit, für den derzeit keine gesetzliche Grundlage besteht. Ein solcher Eingriff liegt bereits vor, soweit Maßnahmen einen Berufsbezug aufweisen. Eine berufsregelnde Tendenz ist für die Annahme eines Eingriffs nicht erforderlich.

Für frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr hat der Gesetzgeber die möglichen Einschränkungen für Tätigkeiten nach dem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst abschließend im SG geregelt. Nach § 20a SG hat eine Berufssoldatin/ein Berufssoldat im Ruhestand oder eine frühere Soldatin/ein früherer Soldat mit Anspruch auf Dienstzeitversorgung eine Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung außerhalb des öffentlichen Dienstes, die mit ihrer/seiner dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst im Zusammenhang steht und durch die dienstliche Interessen beeinträchtigt werden können, vor ihrer Aufnahme schriftlich anzuzeigen. Die Anzeigepflicht endet fünf Jahre nach dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst.

Die Erwerbstätigkeit oder sonstige Beschäftigung ist zu untersagen, soweit zu besorgen ist, dass durch sie dienstliche Interessen beeinträchtigt werden. Ob eine Anzeigepflicht hinsichtlich einer Anschlusstätigkeit vorliegt, hängt somit von den konkreten Umständen der ausgeübten Tätigkeit im Einzelfall ab. Wenn die frühere Soldatin/der frühere Soldat (sofern sie/er von § 20a SG erfasst wird) bei der Tätigkeit lediglich ihre/seine besondere Fachkunde und seine Berufserfahrung nutzt, so wie bei den meisten Tätigkeitsfeldern im Bereich von Sicherheitsdiensten, ist eine Anzeigepflicht nicht gegeben. Besteht jedoch ein nicht unerheblicher Zusammenhang zwischen der beabsichtigten Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit und der dienstlichen Tätigkeit in den letzten fünf Jahren vor dem Ausscheiden aus dem Wehrdienst, liegt eine Anzeigepflicht vor.

Verstöße gegen die Anzeigepflicht oder gegen eine ausgesprochene Untersagung gelten nach § 23 Absatz 2 Nummer 1 SG als Dienstvergehen. Dies gilt für einen Verstoß gegen die Anzeigepflicht wegen der präventiven Zielrichtung der Vorschriften auch dann, wenn nach den konkreten Umständen des Einzelfalles die Tätigkeit nicht untersagt werden müsste.

Darüber hinaus gehende Restriktionen der Berufsfreiheit nach dem Ausscheiden von Soldatinnen und Soldaten aus dem aktiven Dienst könnten sich im konkreten Fall auch aus § 17 Absatz 3 und § 23 Absatz 2 Nummer 2 SG ergeben, wenn sich durch die Tätigkeit als solche das Verhalten des ehemaligen Soldaten als für Reserveoffizier- und Reserveunteroffizierkorps unwürdig darstellen würde. Die Aufnahme der Tätigkeit wäre dann als Dienstvergehen einzustufen. Ebenso wäre ein Eingriff in die Berufsfreiheit für frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr vorstellbar, wenn durch die Tätigkeit als solche die Verschwiegenheitspflicht oder das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken verletzt wird (vgl. § 23 Absatz 2 Satz 1 SG).

Über die oben angesprochenen Vorschriften hinaus sind keine Normen einschlägig, welche die Berufsfreiheit speziell für frühere Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr einschränken.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

30. Abgeordneter **Klaus Ernst** (DIE LINKE.)

Welches Honorar wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für das Versicherungskonzept als Teil der Familienpflegezeit (Pressemitteilung des BMFSFJ vom 20. Mai 2010 „Familienpflegezeit ist ein wichtiger Schritt zu einer modernen Sozialpolitik“ (www.bmfsfj.de), nach dem Beschäftigte, die eine Pflegezeit beanspruchen wollen, eine zusätzliche Versicherung abschließen müssen, die dann einspringt, wenn ein Lohnvorschuss des Arbeitgebers nicht abgegolten werden kann, an den jetzigen Wirtschaftsberater und Vorstandsvorsitzenden Prof. Dr. Bert Rürup geleistet, der mit dem ehemaligen Chef des Finanzdienstleisters Allgemeiner Wirtschaftsdienst (AWD), Carsten Maschmeyer, die „MaschmeyerRürup AG“ gegründet hat, deren Berater u. a. auch der ehemalige Arbeits- und Sozialminister Walter Riester ist (www.dasinvestment.com), und wurde dieses Konzept bereits in Absprache mit Versicherungsgesellschaften entwickelt, die diese neuen privaten Pflege-Zusatzversicherungen anbieten wollen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Hermann Kues vom 17. Juni 2010

Für die Durchführung einer Analyse der im Konzept „Familienpflegezeit“ geplanten Vorhaben zur Flexibilisierung der Arbeitsgestaltung, zu dem auch die Erarbeitung eines Versicherungskonzepts gehört, wurde mit Prof. Dr. Bert Rürup ein Honorar von 47 500 Euro zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer vereinbart (siehe hierzu auch die Schriftlichen Fragen von Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Nr. 30 und 31 auf Bundestagsdrucksache 17/1535).

Das Konzept einer Versicherung zur Abdeckung des Risikos von Erwerbs- und Berufsunfähigkeit im Rahmen der Familienpflegezeit wurde nicht in Absprache mit der Versicherungswirtschaft erarbeitet. Die für das Konzept erforderlichen versicherungsmathematischen Berechnungen und Schadentabellen wurden in Zusammenarbeit mit den Akteuren bezüglich Machbarkeit und Kalkulationsgrundlagen geprüft. Dies erfolgte unabhängig von einem konkreten Angebot aus der Versicherungswirtschaft.

31. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Überlegungen haben die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, dazu veranlasst, Georg Ehrmann, den Vorsitzenden der „Deutschen Kinderhilfe e. V." zum Mitglied des Bundesjugendkuratoriums (BJK), ausweislich seiner Homepage angeblich ein „Sachverständigengremium" aus „Experten", zu berufen?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 27. Juli 2010

Das Bundesjugendkuratorium (BJK) besteht zur Beratung der Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Kinder- und Jugendpolitik. Es ist nach Maßgabe der durch die Bundesregierung erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über das BJK gemäß § 83 Absatz 2 SGB VIII vom 6. Juni 2002 (BAnz Nr. 109 vom 18. Juni 2002) für die Dauer einer Legislaturperiode zu berufen. Ihm gehören bis zu 15 sachverständige Mitglieder an.

Das Gremium besteht aus unabhängigen Sachverständigen aus Politik, Praxis, Verwaltung und Wissenschaft. Sie werden ad personam berufen.

Georg Ehrmann, Geschäftsführender Vorstandsvorsitzender des Trägers Deutsche Kinderhilfe e. V., wurde als Sachverständiger in Kinderschutzfragen berufen.

32. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Ist der Bundesministerin bekannt, dass Georg Ehrmann sich als vehementer Befürworter eines von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen vorgelegten und gescheiterten sogenannten „Kinderschutzgesetzes" zeigte und dass das Selbstkontrollorgan der Nichtregierungsorganisationen, der „Deutsche Spendenrat", die „Deutsche Kinderhilfe e. V.", deren Vorsitzender Georg Ehrmann ja ist, schon im Jahr 2008 aus seinen Reihen ausgeschlossen hat, weil eine sachgemäße Verwendung der Spenden nicht garantiert war?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 27. Juli 2010

Das Engagement von Georg Ehrmann für einen verbesserten Kinderschutz ist der Bundesregierung bekannt.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, die Zweifel an Gemeinnützigkeit des Trägers Deutsche Kinderhilfe e. V. begründen.

33. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Mehrgenerationenhäuser existieren derzeit bundesweit, und wie viele davon haben sich insgesamt für die erste und für die zweite Ausschreibungsphase um die Aufnahme in das „Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser“ beworben?

34. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der im Aktionsprogramm etablierten Strukturen (Personal- und Sachmittel) über den Förderzeitraum hinaus sicherstellen?

35. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Angebote werden von den Serviceagenturen für die Mehrgenerationenhäuser vorgehalten, und welche Erfolge konnten mit Blick auf die Sicherstellung der im Aktionsprogramm etablierten Strukturen dabei bereits erzielt werden?

36. Abgeordnete **Elisabeth Scharfenberg** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

In welcher Weise soll die weitere Begleitung durch die Serviceagenturen auch über das Auslaufen des Aktionsprogramms hinaus gewährleistet werden, und wenn keine Fortführung angedacht ist, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 27. Juli 2010

Derzeit gibt es bundesweit 498 Mehrgenerationenhäuser im Aktionsprogramm. Diese Mehrgenerationenhäuser wurden im Rahmen der einzelnen Ausschreibungsphasen aus insgesamt ca. 1 700 Interessenbekundungen ausgewählt und in das Programm aufgenommen.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser ist auf einen maximal fünfjährigen Förderzeitraum je gefördertes Mehrgenerationenhaus ausgelegt. Es startete im Jahr 2006 und endet am 31. Dezember 2012. Eine unveränderte Weiterfinanzierung der Mehrgenerationenhäuser durch die Bundesregierung nach Ablauf der Förderung ist haushaltsrechtlich nicht möglich, da der Bund für Projekte auf lokaler Ebene keine dauerhafte Förderkompetenz hat. Er kann hier lediglich neue Ideen modellhaft erproben und neue Entwicklungen anstoßen, wie es gerade mit dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser geschieht. Dies wurde auch von Anfang an so kommuniziert.

Die Bundesregierung hat seit Beginn des Aktionsprogramms die Nachhaltigkeit der Mehrgenerationenhäuser im Blick. Die dauerhafte Existenzsicherung zieht sich wie ein roter Faden durch die Beratung und die Wirkungsforschung, die mit ihren jeweiligen Instrumenten die wichtigen Erfolgsfaktoren ermitteln und in das Programm

einfließen lassen. Den Mehrgenerationenhäusern wird durch die programmbegleitenden Serviceeinrichtungen ein umfangreiches Paket an Unterstützung zuteil. Sie werden bei der Entwicklung ihrer Angebotspalette in den sieben Handlungsfeldern des Aktionsprogramms, bei der gezielten Öffentlichkeitsarbeit und der qualitativen Weiterentwicklung in einem strukturierten Prozess eng beraten und begleitet. Gleichzeitig werden die Häuser untereinander – über das Intranet, über Telefonkonferenzen und Fachtage – vernetzt. Auch beim Auf- und Ausbau einer engen Kooperation mit der Kommune und Unternehmen in ihrem Umfeld werden sie aktiv unterstützt.

Im Zusammenhang mit der nachhaltigen Entwicklung der Häuser spielt auch die Etablierung haushaltsnaher familienunterstützender Dienstleistungen eine wichtige Rolle. Diese können sich zu einem finanziellen Standbein entwickeln. Aus der Wirkungsforschung und der Beratungspraxis der Häuser ist bekannt, dass gerade Angebote im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie – wie stundenweise Kinderbetreuung, Notfallbetreuung, Wochenendbetreuung – oder auch Dienstleistungsangebote im Bereich von Catering usw. gut angenommen werden und daher zukunftsträchtig sind. Die Beratung der Häuser ist deshalb darauf gerichtet, passende Angebote und Strategien zu entwickeln, damit die Finanzierung der Häuser auf mehreren Säulen ruht. Derzeit wird eine Vermittlungsdatenbank aufgebaut, die die Mehrgenerationenhäuser dabei unterstützen wird, die Entwicklung eigener und Vermittlung externer Dienstleistungen zu professionalisieren und sich damit als wichtiger lokaler Akteur zu etablieren.

Wichtiger Erfolgsfaktor für eine dauerhafte Existenzsicherung ist das längerfristige Engagement der jeweiligen Standortkommune. Erkennbar sind vielfältige Formen von Mischfinanzierungen; hier kann der Anteil der Bundesförderung perspektivisch durch eine stärkere Beteiligung von Ländern, Landkreisen, Kommunen, aber auch von Vereinen und (Bürger-)Stiftungen ersetzt werden. Nicht zu vergessen ist das an vielen Standorten wichtige Engagement von Unternehmen.

Das Bundesministerium für Familie, Frauen und Jugend hat jetzt und damit parallel zur laufenden Umsetzung des Aktionsprogramms die Frage aufgegriffen, wie die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser nach Auslaufen des Aktionsprogramms aussehen könnte. Es wurde eine interne Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit der Weiterentwicklung des Konzepts der Mehrgenerationenhäuser als Teil der lokalen Infrastruktur beschäftigt. Erste Ergebnisse dazu werden im Laufe der zweiten Jahreshälfte 2010 vorliegen.

Zusätzlich ist ein Treffen mit den Bundesländern geplant, um die Bedeutung der Vielfalt der generationsübergreifenden Arbeit der Mehrgenerationenhäuser darzustellen und einen Appell an die Länder (und Kommunen) zu richten, ihrer jeweiligen lokalen Verantwortung im eigenen Interesse, aber auch im Interesse der gut aufgestellten Mehrgenerationenhäuser und deren Nutzerinnen und Nutzer gerecht zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Wird die Bundesregierung nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs zur Zulässigkeit der Anwendung der Präimplantationsdiagnostik (PID) (bis zu einer Entscheidung des Deutschen Bundestages über die Zulässigkeit bzw. das Verbot der PID) die Zahl und die Indikationsstellungen von in Deutschland durchgeführten Präimplantationsdiagnostiken erfassen, und welche Maßnahmen sind erforderlich, um eine statistische Erfassung zu ermöglichen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 23. Juli 2010

Der Bundesgerichtshof hat mit Urteil vom 6. Juli 2010 (Az.: 5 StR 386/09) das Urteil des Landgerichts Berlin vom 14. Mai 2009 (Az.: (512) 1 Kap Js 1424/06 KLs (26/08)) zum Freispruch eines Frauenarztes vom Vorwurf einer dreifachen strafbaren Verletzung des § 1 Absatz 1 Nummer 2 und des § 2 Absatz 1 des Embryonenschutzgesetzes (ESchG) bestätigt und die Revision der Staatsanwaltschaft verworfen. Die Bundesregierung wird nach Vorliegen der schriftlichen Entscheidungsgründe des Bundesgerichtshofs prüfen, welche Maßnahmen gegebenenfalls erforderlich sein werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

38. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

In welchem Planungsstand befinden sich die Ortsumfahrungen Thyrow und Kloster Zinna im Zuge der B 101 in Brandenburg, und wann rechnet die Bundesregierung ggf. jeweils mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 26. Juli 2010

Beide Maßnahmen sind im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen im Vordringlichen Bedarf enthalten, die Ortsumfahrung Thyrow als fest disponierte, die Ortsumfahrung Kloster Zinna als neue Maßnahme.

Die Auftragsverwaltung des Landes Brandenburg erwartet für die Ortsumgehung Thyrow das Ende des Planfeststellungsverfahrens und somit das Baurecht für Herbst 2010.

Die Maßnahme Ortsumfahrung Kloster Zinna befindet sich im Stadium der Vorplanung, so dass auf absehbare Zeit kein Baurecht erwartet werden kann.

39. Abgeordnete **Diana Golze** (DIE LINKE.)

Plant die Bundesregierung bezüglich der von ihr verkündeten Absicht, die Lkw-Maut auf vierspurigen Bundesstraßen einzuführen, auch die Bemautung der vierspurigen Abschnitte der B 101, und welche (weiteren) Bundesstraßen im Bundesland Brandenburg sollen Lkw-mautpflichtig werden (bitte Abschnitte angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 26. Juli 2010

Die Ausweitung der Lkw-Maut auf vier- und mehrstreifige Bundesstraßen wird zurzeit rechtlich und organisatorisch geprüft. Aussagen zu bestimmten Bundesstraßen können erst nach Abschluss dieser Prüfungen getroffen werden.

40. Abgeordneter **Klaus Hagemann** (SPD)

Zu welchen Ergebnissen haben die geologischen und wasserwirtschaftlichen Untersuchungen des Baugrunds der möglichen Trassen einer neuen B-9-/B-420-Ortsumgehung in Nierstein (Kreis Mainz-Bingen) geführt, und mit welchen Trassenvarianten (jeweils mit den aktuellen Kostenschätzungen auf Priorisierungen) beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in das Raumordnungsverfahren für dieses im Vordringlichen Bedarf „mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag“ des Bundesverkehrswegeplans vorgesehene Projekt zu gehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 28. Juli 2010

Die Ergebnisse der genannten Untersuchungen liegen dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung noch nicht vor. Daher kann noch keine Aussage über die planerisch weiter zu verfolgende Variante getroffen werden.

41. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)

Trifft es zu, dass eine Arbeitsgruppe der Bundesregierung oder des dafür zuständigen Bundesministeriums in zehn ausgewählten Städten des Stadtumbaus Ost Arbeitsgespräche mit Wohnungsbaugesellschaften führt, und wenn ja, was sind Gegenstand und Ziel dieser Gespräche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 29. Juli 2010

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat ein Gutachten zur Frage der Notwendigkeit einer Anschlussregelung der Altschuldenhilfeverordnung vergeben. Hierzu führt der Gutachter, die empirica ag, u. a. in zehn Städten Fallstudien durch. In diesem Rahmen werden die örtlichen Wohnungsunternehmen und Stadtverwaltungen zu Altschuldenhilfe und Stadtumbau befragt.

42. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

In welcher Hinsicht beruht die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Enak Ferleman, auf die Frage „(s)eit wann ist Ihnen denn bekannt, dass die Klimaanlagen häufiger ausfallen?“ „wir kennen die Themen mit den ICE 1 und ICE 2 schon seit etwas längerem. Das betrifft auch nicht nur die Klimaanlagen“ „auf einem Missverständnis“ (Quelle: www.spiegel.de)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juli 2010

„DER SPIEGEL“ ist bereits von der Pressestelle des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 14. Juli 2010 um Richtigstellung dieser Darstellung gebeten worden.

Ich habe in dem besagten Radiointerview, auf das die Meldung Bezug nimmt, ausgeführt, dass das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) bekanntlich seit längerem im Rahmen seiner Aufsicht bekannt gewordene Probleme bei den ICE-Zügen prüft. Hier handelt es sich insbesondere um die Probleme bei Achsen und Radsätzen.

Probleme bei „Klimaanlagen“ waren bislang kein aufsichtsrelevantes Thema; hier ermittelt das EBA seit dem Ereignis im ICE 846 am 10. Juli 2010 und den in diesem Zusammenhang bekannt gewordenen Häufungen von Störungen bei den Klimaanlagen in den ICE am Wochenende 10./11. Juli 2010. Hierauf bezogen sich meine Ausführungen.

43. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Trifft der Pressebericht zu, nach dem die Deutsche Bahn AG (DB AG) am Montag, 12. Juni 2010, eine neue Handlungsanweisung an ihre Mitarbeiter ausgegeben hat, aus der hervorgehe, „dass nicht nur die ältere ICE-Baureihe 2 von den Ausfällen betroffen ist, sondern auch die Baureihen ICE 1, ICE 3, ICE-T und ICE-TD“ betroffen seien (www.bild.de), in der für diese Zugtypen spezielle Anweisungen erteilt werden, und welche entsprechenden Anweisungen galten für diese Zugtypen jeweils vor Montag, dem 12. Juni 2010?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Juli 2010

Diese Frage betrifft ausschließlich den unternehmerischen Verantwortungsbereich der DB AG. Hinsichtlich der Beantwortung verweise ich auf die Entscheidung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zu Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996).

44. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

In welcher Höhe hat der Bund Maßnahmen in den einzelnen Programmen zur Städtebauförderung (mit Bezeichnung, Gebiet, Größe und Jahr der Aufnahme in das Bundesprogramm) bis einschließlich 2009 in Erfurt, in Weimar und im Weimarer Land gefördert, und in welcher Höhe stehen Fördermittel für die jeweiligen oder neue Maßnahmen in 2010 bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 27. Juli 2010

Die Fördermaßnahmen des Bundes in den Kommunen Erfurt, Weimar und Weimarer Land sind in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt. Die Bezeichnung „ruhende“ Maßnahme bedeutet dabei, dass die Maßnahme in der Vergangenheit vom Bund gefördert wurde, die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist, aber im aktuellen Programmjahr keine Förderung erhält.

Fördermaßnahmen des Programmjahres 2010 sind als „laufende“ Maßnahmen gekennzeichnet. Diese Angaben für das Jahr 2010 beruhen auf den erst seit kurzem vorliegenden Anmeldungen des Landes Sachsen-Anhalt und sind vom Bund noch nicht endgültig bestätigt.

Anlage 1

Kreis Weimarer Land

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Flaeche in ha	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010	Betrag Hilfe Bund Summe	Bezeich-nung
Sanierung und Entwicklung Ost	Apolda, Stadt	Innenstadt Sanierungsgebiet (1991-2006, 2008)	35,91	5.558,131	0,000	5.558,131	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Apolda, Stadt	Nördliche Bahnhofstraße Sanierungsgebiet (2008)	41,70	75,000	0,000	75,000	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Bad Berka, Stadt	Ortskern Tannroda Sanierungsgebiet (1992-2009)	9,00	1.832,696	0,000	1.832,696	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Bad Berka, Stadt	Gesamtort Tiefengruben Sanierungsgebiet (1991-96, 1998, 2001-07)	14,50	1.095,487	0,000	1.095,487	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Bad Berka, Stadt	Stadtzentrum Sanierungsgebiet (1991-2008)	11,00	4.083,741	0,000	4.083,741	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Bad Sulza, Stadt	Innenstadt Untersuchungsgebiet (1991-1997, 1999, 2002-06)	25,00	1.116,943	0,000	1.116,943	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Blankenhain, Stadt	Stadtkern Sanierungsgebiet (1991-2000, 2005)	32,40	1.993,065	0,000	1.993,065	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Buttelstedt, Stadt	Stadtkern Sanierungsgebiet (1991-1997, 1999-2009)	7,00	2.454,330	0,000	2.454,330	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Kranichfeld, Stadt	Altstadt Sanierungsgebiet (1991-1998, 2000-01, 2003, 2008)	43,70	1.359,187	0,000	1.359,187	ruhend

Anlage 1

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Flaeche in ha	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010	Betrag Hilfe Bund Summe	Bezeich-nung
Sanierung und Entwicklung Ost	Magdala, Stadt	Ortskern Sanierungsgebiet (1991-1997, 2000-02, 2004-05)	18,30	1.094,601	0,000	1.094,601	ruhend
Stadtumbau Ost	Bad Berka, Stadt	Blankenhainer Straße (2010)	2,00	0,000	72,800	72,800	laufend
Stadtumbau Ost	Apolda, Stadt	Nord (2005-2007, 2009)	60,47	1.586,050	0,000	1.586,050	ruhend
Stadtumbau Ost	Apolda, Stadt	Innenstadt (2002-2003, 2005)	36,00	634,319	0,000	634,319	ruhend
Stadtumbau Ost	Apolda, Stadt	Nördliche Bahnhofstraße (2004-2005)	40,00	1.243,263	0,000	1.243,263	ruhend
Stadtumbau Ost	Bad Berka, Stadt	Sanierung Stadtzentrum (2008)	20,00	25,500	0,000	25,500	ruhend
Stadtumbau Ost	Bad Berka, Stadt	Solesmeser Straße (2008)	20,00	62,400	0,000	62,400	ruhend
				24.214,713	72,800	24.287,513	

Anlage 2

Weimar

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Flaeche in ha	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010	Betrag Hilfe Bund Summe	Bezeichnung
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Weimar, Stadt	Nördliche Innenstadt (2010)	59,00	0,000	35,000	35,000	laufend
Aktive Stadt- und Ortsteilzentren	Weimar, Stadt	Altstadt (2008)	93,50	272,667	0,000	272,667	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Weimar, Stadt	Altstadt (Modellvorhaben) Sanierungsgebiet M: 1990-1994 (1994-2002, 2004-06, 2008)	93,50	23.721,920	0,000	23.721,920	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Weimar, Stadt	Wohngebiet Waldstadt-Schöndorf Untersuchungsgebiet (1991)	28,50	623,776	0,000	623,776	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Weimar, Stadt	Nördliche Innenstadt Sanierungsgebiet (1991-1997, 1999-2002, 2004-2008)	65,00	5.483,201	0,000	5.483,201	ruhend
Soziale Stadt	Weimar, Stadt	Schöndorf-Waldstadt (2007)	52,00	307,033	240,000	547,033	laufend
Soziale Stadt	Weimar, Stadt	West (2000-2002, 2004)	50,00	3.091,460	134,300	3.225,760	laufend
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	Weimar, Stadt	Historische Altstadt 2006	93,50	1.800,047	105,000	1.905,047	laufend
Stadtumbau Ost	Weimar, Stadt	Nördliche Innenstadt (2005-2008, 2010)	49,40	982,650	250,000	1.232,650	laufend
Stadtumbau Ost	Weimar, Stadt	Altstadt (2010)	93,50	0,000	303,000	303,000	laufend
Stadtumbau Ost	Weimar, Stadt	Großer Landfried (2003-2004, 2007)	35,10	360,400	0,000	360,400	ruhend

Anlage 2

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Flaeche in ha	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010	Betrag Hilfe Bund Summe	Bezeichnung
Stadtumbau Ost	Weimar, Stadt	Alte Burg/Leibnitzallee (2005)	24,30	10,400	0,000	10,400	ruhend
Stadtumbau Ost	Weimar, Stadt	Alte GWG-Märchenviertel (2005)	1,46	63,650	0,000	63,650	ruhend
Stadtumbau Ost	Weimar, Stadt	West (2003)	48,00	205,150	0,000	205,150	ruhend
Stadtumbau Ost	Weimar, Stadt	Fördergebiet Sonstiges (2003)	12,10	7,200	0,000	7,200	ruhend
				36.929,554	1.067,300	37.996,854	

Anlage 3

Erfurt

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Flaeche in ha	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010	Betrag Hilfe Bund Summe	Bezeichnung
Sanierung und Entwicklung Ost	Erfurt, Stadt	Auenstraße Sanierungsgebiet (2005-2008, 2010)	40,80	360,000	167,500	527,500	laufend
Sanierung und Entwicklung Ost	Erfurt, Stadt	Altstadt Sanierungsgebiet (1991-1996, 1998-02, 2004-2009)	203,49	8.040,719	0,000	8.040,719	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Erfurt, Stadt	Innere Oststadt Sanierungsgebiet (1995-2002, 2004-05, 2007)	79,40	1.146,726	0,000	1.146,726	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Erfurt, Stadt	Äußere Oststadt Sanierungsgebiet (1995-2002, 2004-05)	110,00	103,849	0,000	103,849	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Erfurt, Stadt	Brühlgelände Sanierungsgebiet (1994-1997, 1999-2002)	22,00	2.893,404	0,000	2.893,404	ruhend
Sanierung und Entwicklung Ost	Erfurt, Stadt	Bahnhof ICE Sanierungsgebiet (1998-1999, 2001-2008)	16,00	3.559,052	0,000	3.559,052	ruhend
Soziale Stadt	Erfurt, Stadt	Magdeburger Allee (2000-2003, 2005-2006)	60,50	2.020,367	0,000	2.020,367	ruhend
Städtebaulicher Denkmalschutz Ost	Erfurt, Stadt	Erweiterte Altstadt und gründerzeitliche Innenstadt 1991	188,70	49.096,561	850,000	49.946,561	laufend
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Erweiterte Altstadt (2002)	177,50	6.115,350	295,000	6.410,350	laufend
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Bahnhof ICE (2006)	16,00	1.453,000	300,000	1.753,000	laufend

Anlage 3

Förderprogramm	Gemeindename	Massnahme	Flaeche in ha	Betrag Bund Bis Einsch Vorjahr	Betrag Hilfe Bund Jahr 2010	Betrag Hilfe Bund Summe	Bezeichnung
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Nord (2002)	293,00	8.508,801	0,000	8.508,801	ruhend
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Süd - Ost (2002-2008)	794,00	4.553,929	0,000	4.553,929	ruhend
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Brühlgelände (2004-2005)	24,00	634,283	0,000	634,283	ruhend
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Ost (2003)	7,70	63,750	0,000	63,750	ruhend
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Innere Oststadt (2006)	78,40	55,000	0,000	55,000	ruhend
Stadtumbau Ost	Erfurt, Stadt	Auenstraße (2008)	43,50	65,000	0,000	65,000	ruhend
				88.669,791	1.612,500	90.282,291	

45. Abgeordneter **Carsten Schneider (Erfurt)** (SPD)

In welcher Höhe sind Fördermittel aus den Programmen der KfW Bankengruppe zum energieeffizienten Neubau und zur Sanierung von Wohnraum sowie zur energetischen Sanierung von Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur in die einzelnen Bundesländer in den Jahren seit Bestehen der Programme geflossen, und in welcher Höhe stehen Mittel für die jeweiligen Programme in 2010 bereit?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 27. Juli 2010

Im Zeitraum 2006 bis 2011 stellt der Bund insgesamt rund 7,22 Mrd. Euro zur Förderung der energieeffizienten Sanierung und Errichtung von Wohnraum sowie von Energieeinsparmaßnahmen an Gebäuden der kommunalen und sozialen Infrastruktur zur Verfügung. Davon entfallen unter Berücksichtigung des § 6 Absatz 9 des Haushaltsgesetzes rund 1,35 Mrd. Euro auf das Haushaltsjahr 2010.

Eine Übersicht über die Höhe der ausgereichten Kredit- und Zuschussvolumina (Fördermittel) der KfW Bankengruppe in den Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren sowie zur energetischen Sanierung der Gebäude der kommunalen und sozialen Infrastruktur ist als Anlage 4 beigefügt.

Anlage 4

Höhe der Fördermittel in den KfW-Programmen zum energieeffizienten Bauen und Sanieren je Bundesland in Mio. €

	2006		2007			2008			2009			2010 (1.HJ)		
	Sanierung	Neubau*[1]	Sanierung	Neubau*[1]	Infra-struktur	Sanierung	Neubau	Infra-struktur	Sanierung	Neubau	Infra-struktur	Sanierung	Neubau	Infra-struktur
Baden-Württemberg	851	94	463	80	4,0	676	363	9,7	1.001	471	21,2	489	311	4,6
Bayern	891	265	464	159	13,3	735	518	41,0	1.021	705	64,2	496	439	14,9
Berlin	172	5	97	17	0,3	152	48	0,2	286	77	6,1	242	49	10,1
Brandenburg	89	11	59	15	0,5	71	136	0,7	80	92	0,5	46	87	0,9
Bremen	33	0	25	3	0,4	29	7	0,0	44	13	0,0	52	10	0,0
Hamburg	87	10	66	17	0,0	102	129	0,9	185	157	0,0	142	87	0,0
Hessen	332	50	185	52	0,8	293	133	3,0	413	235	11,3	209	155	0,8
Mecklenburg-Vorpommern	58	4	35	2	0,2	47	41	1,9	78	56	3,0	18	26	0,2
Niedersachsen	416	63	214	83	1,8	304	192	10,9	441	251	15,6	186	171	1,4
Nordrhein-Westfalen	993	152	554	114	5,4	846	422	11,3	1.280	543	9,6	656	372	9,9
Rheinland-Pfalz	184	25	97	33	0,3	188	90	4,3	246	111	6,9	106	73	3,2
Saarland	35	4	28	1	0,0	42	9	0,0	51	14	0,0	23	7	0,0
Sachsen	183	13	102	8	1,2	120	80	1,8	171	80	0,8	121	55	0,8
Sachsen-Anhalt	79	3	64	9	0,2	70	35	0,3	105	44	0,8	54	22	0,6
Schleswig-Holstein	228	19	118	26	0,1	150	154	1,7	228	175	2,6	115	160	0,1
Thüringen	57	21	36	14	0,0	53	32	2,3	86	71	1,9	36	28	0,6

***[1] = nur Energiesparhäuser 40/Passivhäuser**

Quelle: KfW-Bankengruppe

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

46. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU)

Wie positioniert sich die Bundesregierung in Bezug auf die in Anhang IV der Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten (RoHS-Richtlinie) vorgesehene Ausnahmeregelung für Blei, Cadmium und Quecksilber in Detektoren für ionisierende Strahlung, und inwiefern gilt diese auch für aus Nicht-EU-Ländern eingeführte Fotovoltaikmodule?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 28. Juli 2010

Die Regelungen der RoHS gelten für alle elektrischen und elektronischen Geräte, die in der EU in Verkehr gebracht werden, soweit diese in den Anwendungsbereich der Richtlinie fallen, d. h. einer der zehn festgelegten Gerätekategorien entsprechen. Die Systematik der RoHS sieht dabei zwei Möglichkeiten vor, nach denen diese elektrischen und elektronischen Geräte nicht den Stoffbeschränkungen der RoHS unterliegen:

- zeitlich unbefristete, explizite Ausschlüsse bestimmter elektrischer und elektronischer Geräte aus dem Anwendungsbereich,

- zeitlich befristete Ausnahmen (derzeit vier Jahre) für bestimmte Verwendungen der beschränkten Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten.

Für die angesprochenen „Detektoren für ionisierende Strahlung“ besteht aktuell eine solche, zeitlich befristete Ausnahme im Anhang VI der RoHS.

Die RoHS-Richtlinie befindet sich derzeit in einem Änderungsverfahren. Eines der zentralen Themen in diesem Änderungsverfahren ist der Anwendungsbereich der Richtlinie.

Photovoltaikmodule sind bislang nicht vom Anwendungsbereich der RoHS-Richtlinie erfasst, da sie keiner der den Anwendungsbereich bestimmenden Kategorien zuzuordnen sind. Im Rahmen des Änderungsverfahrens haben sich sowohl eine Mehrheit der Mitgliedstaaten als auch das Europäische Parlament für die Einführung eines offenen Anwendungsbereiches ausgesprochen. Durch diesen würden zunächst alle Elektro- und Elektronikgeräte erfasst, es sei denn, sie werden explizit durch Artikel 2 Absatz 3 aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie ausgeschlossen. Auch Photovoltaikmodule würden demzufolge zukünftig in den Anwendungsbereich fallen und den Stoffbeschränkungen der RoHS unterliegen, sofern kein entsprechender Ausschluss in die Richtlinie aufgenommen wird.

Die Bundesregierung unterstützt einen solchen expliziten Ausschluss für Photovoltaikmodule, da diese einen wichtigen Beitrag zur Errei-

chung sowohl der nationalen als auch der europäischen Klimaziele leisten und derzeit eine Aufnahme dieser Geräte in den Anwendungsbereich auch aus abfallpolitischer Sicht nicht erforderlich erscheint. Photovoltaikmodule haben eine lange Lebensdauer (20 bis 25 Jahre), so dass erst ab 2015 eine signifikante Anzahl das Ende ihres Lebenszyklus erreichen wird. Sowohl aufgrund des Gewichts und der Komplexität des elektrischen Systems der Photovoltaikinstallationen als auch aufgrund von Sicherheitsaspekten werden Photovoltaikmodule am Ende ihres Lebenszyklus üblicherweise durch professionelles Fachpersonal deinstalliert und auch entsorgt. Ferner haben Unternehmen der Photovoltaikindustrie im Juli 2007 den Zusammenschluss PV Cycle gegründet, um Verantwortung für die PV-Module entlang der gesamten Wertschöpfungskette übernehmen zu können. Ziel dieser Initiative ist es, ein freiwilliges Rücknahme- und Recycling-Programm für PV-Altmodule einzurichten. Mit Hilfe des Rücknahme- und Recyclingsystems sollen alle PV-Altmodule eingesammelt und 95 Prozent der eingesammelten Menge recycelt werden. Auch hierdurch wird verstärkt dazu beigetragen werden, dass Photovoltaikmodule am Ende ihres Lebenszyklus einer fachgerechten Entsorgung zugeführt, Ressourcen geschont und die im Abfallstrom vorhandenen Substanzen nicht zu einer Gefährdung von Mensch und Umwelt führen werden.

Um die Notwendigkeit der Ausschlüsse aus dem Anwendungsbereich der RoHS – und damit auch den Ausschluss für Photovoltaikmodule – zu einem bestimmten Zeitpunkt überprüfen zu können, unterstützen sowohl Deutschland als auch eine Mehrheit der Mitgliedstaaten die Aufnahme einer Revisionsklausel in die RoHS.

47. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie viele Anträge (incl. Fördersumme) sind im Rahmen des Marktanreizprogramms in der Zeit des Förderstopps vom 4. Mai 2010 bis 12. Juli 2010 gestellt worden, und warum werden nach Ende des Förderstopps pauschal all diese – auch die nach der neuen Förderrichtlinie förderfähigen Anträge – abgelehnt (Auskunft des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – BAFA – unter www.bafa.de)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 27. Juli 2010

In der Zeit des Förderstopps vom 4. Mai 2010 bis 11. Juli 2010 gingen beim BAFA rund 20 000 Anträge ein, die gemäß den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes angenommen werden müssen und aufgrund des Förderstopps einen Ablehnungsbescheid erhalten. Mit Inkrafttreten der neuen Förderrichtlinie und Programmöffnung am 12. Juli 2010 bearbeitet das BAFA Anträge, die auf den – auf die neue Förderrichtlinie abgestimmten – Antragsformularen gestellt wurden. Die Fördersummen der während des Förderstopps gestellten und abgelehnten Anträge sind nicht bekannt, da die Anträge wegen des Förderstopps nicht bearbeitet wurden.

48. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welcher Anteil der am 7. Juli 2010 durch Beschluss des Haushaltsausschusses entsperrten Mittel für das Marktanreizprogramm und die Nationale Klimaschutzinitiative in Höhe von 115 Mio. Euro sind durch vorliegende, bewilligungsfähige Anträge (gestellt vor dem 4. Mai 2010 und nach dem 12. Juli 2010) bereits gebunden, und zu welchem Zeitpunkt ist aufgrund der Erfahrungen der Bewilligungsbehörde damit zu rechnen, dass für neue Anträge keine Mittel mehr zur Verfügung stehen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 27. Juli 2010

Von den 115 Mio. Euro entsperrten Mitteln sind bereits rund 47 Mio. Euro durch die bis Programmstopp eingegangenen und bislang nicht bewilligten Anträge im Marktanreizprogramm gebunden. Die restlichen Mittel stehen für neue Anträge im Marktanreizprogramm zur Verfügung. Mit der neuen Förderrichtlinie und dem Wegfall einzelner Fördertatbestände im Marktanreizprogramm ist dem reduzierten Finanzbudget in 2010 und 2011 Rechnung getragen worden. Erfahrungen zur Anzahl der erwarteten Anträge und damit zur Mittelverfügbarkeit im Rahmen der neuen Richtlinie liegen aufgrund der kurzen Frist seit Programmöffnung am 12. Juli 2010 noch nicht vor.

Die Mittel für die Nationale Klimaschutzinitiative sind bereits vollständig durch vorliegende Anträge gebunden.

49. Abgeordneter **Oliver Krischer** (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen und Projekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative werden mit welchen Fördersummen in 2010 und 2011 gefördert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katherina Reiche vom 27. Juli 2010

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative werden derzeit 32 Einzelvorhaben, zehn Weiterentwicklungsvorhaben und vier Förderprogramme durchgeführt. Aufgeführt werden die aggregierten Summen der Förderprogramme sowie die Einzelprojekte.

Angegeben sind jeweils die durch Bescheid gebundenen Summen. Es ist zu beachten, dass es durch die im ersten Halbjahr 2010 erfolgte qualifizierte Sperre auf den Haushaltstitel des Marktanreizprogramms und der Nationalen Klimaschutzinitiative zu Verzögerungen bei der Erstellung von Bewilligungsbescheiden gekommen ist. Insbesondere für 2011 wird es über die bisher festgelegten Fördersummen hinaus weitere Maßnahmen und Projekte im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel geben.

1. Die Förderprogramme der Nationalen Klimaschutzinitiative:

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in kulturellen, sozialen und öffentlichen Einrichtungen („Kommunalrichtlinie“):

Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
21.569.236,89 €	6.864.231,32 €

Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen an gewerblichen Kälteanlagen:

Gefördert werden die energieeffiziente Sanierung von Altanlagen und die Erstellung von Neuanlagen mit natürlichen Kältemitteln und energieeffizienten Komponenten.

Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
7.666.961,21 €	1.482.666,01 €

Förderung von Mini-KWK-Anlagen:

Die Förderung von Mini-KWK-Anlagen wurde im Mai 2010 rückwirkend für August 2009 ausgesetzt. In der Übersicht sind die verbleibenden Auszahlungen dargestellt.

Fördersumme 2010 (für bereits 2009 zugesagte Projekte)	Fördersumme 2011
3.000.000 €	0 €

Bundesprogramm zur Steigerung der Energieeffizienz in der Landwirtschaft und im Gartenbau:

Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
209.092,00 €	100.000,00 €

2. Einzelprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative:

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
Forschungsinstitut Bioaktive Polymersysteme e.V.	Pilotvorhaben Grüne Bioraffinerie - Demonstrationsvorhaben im Havelland, Selbelang-Teltow	01.06.2008	30.06.2009	627.368,00	627.368,00	831,98	0,00
Deutsche Energie-Agentur GmbH (DE-nA)	Das Aktionsprogramm Mobilitätsmanagement - Maßnahmenpaket zur gezielten Information über und effektiven Initiierung von betrieblichen und kommunalen Mobilitätsmanagement-Projekten in Deutschland	01.06.2008	31.12.2010	3.945.849,00	3.789.959,00	500.000,00	500.000,00
ZEM Projektgemeinschaft c/o fairkehr GmbH	Zero Emission Mobility - bundeseinheitliche Image- und Verbraucherinformationskampagne	01.10.2008	31.12.2010	3.511.438,00	3.511.438,00	1.640.709,31	30.000,00
Aios Consulting GmbH	Externe Beratung und Unterstützung bei der Vergabe "Ideenwettbewerb" durch das BMU im Rahmen der Initiative Förderung der "zero-emission-mobility".	16.06.2008	30.11.2008	49.123,00	49.123,00	0,00	0,00
Stiftung Warentest	Klimaschutzkampagne, Präsentation von Stromverbrauchswerten für Produkte auf www.test.de	01.09.2008	31.12.2009	226.544,00	226.544,00	26.516,19	0,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	Lernende Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke: 30 Pilot-Netzwerke und Entwicklung von Investitionsberechnungshilfen	01.11.2008	30.06.2013	9.261.024,00	9.261.024,00	2.223.528,00	1.904.553,00
Bundesverband der Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände - Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.	- Starke Verbraucher für ein gutes Klima - Projekt zur Förderung klimafreundlichen Verhaltens, klimafreundlichen Konsums und klimafreundlicher Investitionen in privaten Haushalten	01.09.2008	31.12.2010	24.500.000,00	24.500.000,00	4.501.955,98	8.000.000,00
co2online gGmbH	Kommunale und Bundesweite Heizspiegel	01.09.2008	31.12.2010	3.598.409,00	3.377.826,00	1.263.238,10	0,00
co2online gGmbH	Minus-40-Prozent-Club ohne und mit Feldtest Automatisches Monitoring (AMON) und Hausenergie-Management (HEMA)	01.09.2008	31.12.2010	2.921.333,00	2.779.368,00	1.143.903,00	0,00
33. Deutscher Evangelischer Kirchentag Dresden 2011 e.V.	Wie leben wir klimafreundlich? Projekt im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU für den 32. Deutschen Evangelischen Kirchentag Bremen 2009	01.12.2008	30.09.2010	266.750,00	249.998,00	51.583,03	0,00
Öko-Institut e.V. - Institut für angewandte Ökologie	Umweltzeichen für besonders klimarelevante Produkte	01.09.2008	31.12.2008	370.600,00	352.070,00	0,00	0,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
BildungsCent e.V.	Veranstaltung von Klimaschutzaktionen an Schulen, Bildungseinrichtungen und deutschen Auslandsschulen	01.11.2008	30.09.2011	2.838.375,00	2.798.375,00	423.125,00	521.196,22
Unabhängiges Institut für Umweltfragen - UfU - e.V.	Verbundprojekt: EE sichtbar machen	01.11.2008	31.10.2010	324.532,00	319.532,00	75.066,85	0,00
Landesverband Berlin Brandenburg e.V. der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie e.V. (DGS)	Verbundprojekt: EE sichtbar machen	01.11.2008	31.10.2010	989.800,00	959.800,00	249.236,00	72.371,04
BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	CeBIT green IT World	15.10.2008	30.04.2009	559.335,00	521.524,00	0,00	0,00
Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V.	Verbundprojekt: Stromspar-Check in einkommensschwachen Haushalten - Teilprojekt A - Schulung, fachliche Begleitung und Wirkungsanalyse	01.12.2008	31.08.2009	2.772.491,00	2.772.491,00	0,00	0,00
Deutscher Caritasverband e.V.	Verbundprojekt: Stromspar-Check in einkommensschwachen Haushalten - Teilprojekt B - Ansprache Haushalte und Betreuung	01.12.2008	31.08.2009	2.631.406,00	2.631.406,00	0,00	203.865,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
	Stromspar-Helfer						
Adelphi Consult GmbH	Förderung der Klimaschutzaktivitäten deutscher Finanzdienstleister in Form einer gemeinsamen Klimaschutzaktionswoche	01.01.2009	30.06.2010	845.347,00	845.347,00	255.625,21	0,00
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	Klima und Umwelt Innovationswettbewerb	01.01.2009	30.11.2010	630.545,00	590.545,00	203.689,00	0,00
Tinkerbelle GmbH	Werbekampagne zur Förderung der zero-emission-mobility (Ausweitung des Rad- und Fußgängerverkehrs)	01.01.2009	31.12.2010	476.000,00	476.000,00	80.555,00	20.000,00
Deutsche Energie-Agentur GmbH (DE-nA)	Vorbereitung eines TopRunner-Impulsprogramms	01.01.2009	31.07.2009	223.796,00	214.796,00	0,00	0,00
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.	Verbundprojekt: Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zwischen der Bundesregierung und dem DIHK zur Erreichung der Ziele des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms	01.04.2009	31.12.2011	9.621.877,00	7.697.502,00	2.900.000,00	2.027.752,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
	(IEKP)						
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e. V.	Verbundprojekt: Partnerschaft für Klimaschutz, Energieeffizienz und Innovation zwischen der Bundesregierung und dem DIHK zur Erreichung der Ziele des Integrierten Energie- und Klimaschutzprogramms (IEKP)	01.04.2009	31.12.2011	1.847.500,00	1.847.500,00	600.000,00	662.750,00
Öko-Institut e.V. - Institut für angewandte Ökologie	TOP 100 - Umweltzeichen für klimarelevante Produkte	01.07.2009	30.09.2012	2.973.365,00	2.899.031,00	612.403,58	833.489,00
VDI Zentrum Ressourceneffizienz GmbH	Kompetenzzentrum für Klimaschutz-, Umwelt-und Ressourceneffizienztechnologien	01.07.2009	31.12.2011	5.270.808,00	5.270.808,00	1.848.903,00	1.979.803,00
Öko-Institut e.V. - Institut für angewandte Ökologie	Evaluierungsprojekt des Bundesumweltministeriums für den nationalen Teil der Klimaschutzinitiative des BMU	01.09.2009	31.08.2012	2.922.277,00	2.922.277,00	1.022.798,00	1.022.798,00
Bundesverband der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V.	Verbundprojekt: Projektphase 2 des Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalten, Teilprojekt - Schulung, fachliche Be-	01.09.2009	31.12.2010	4.029.763,00	4.029.763,00	2.089.006,80	67.940,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
	gleitung und Wirkungsanalyse						
Deutscher Caritasverband e.V.	Verbundprojekt: Projektphase 2 des Stromspar-Check für einkommensschwache Haushalte, Teilprojekt: "Betreuung und Koordinierung der Stromsparhelfer und -checks, Entwicklung regionaler Netzwerke"	01.09.2009	31.12.2010	4.036.145,00	4.036.145,00	3.036.145,00	0,00
EnergieAgentur.NRW GmbH	Mod.EEM - (Modulares Energieeffizienzmodell) - Pilotprojekt in NRW zur Einführung eines bundesweiten webbasierten Energieeffizienzmanagementsystems für Unternehmen im Rahmen des nationalen Klimaschutzprogramms	01.09.2009	31.12.2012	560.468,22	560.468,22	170.000,00	150.000,00
Berliner Energieagentur GmbH	Verbundprojekt: Ko-Finanzierung für das europäische Projekt Buy Smart - Beschaffung und Klimaschutz als BMU-Einzelprojekt	01.09.2009	31.10.2011	181.224,00	21.732,00	8.227,00	4.998,00
B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH	Verbundprojekt: Ko-Finanzierung für das europäische Projekt Buy Smart - Beschaffung und Klimaschutz als BMU-	01.09.2009	31.10.2011	98.392,00	18.001,00	6.489,00	4.645,00

Zuwendungsempfänger	Projekttitel	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
	Einzelprojekt						
BITKOM Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V.	CeBIT green IT 2010	01.09.2009	31.03.2010	516.777,00	480.241,00	330.241,00	0,00
Stiftung Warentest	Aufbereitung und Präsentation von Energieverbrauchswerten für elektrische Geräte und Heizungssysteme auf www.test.de/spargeraete	01.01.2010	31.12.2011	359.090,00	359.090,00	79.545,00	279.545,00

Weiterentwicklungsvorhaben im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative:

Zuwendungsempfänger	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2009	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH	Verbundprojekt: Wissenschaftliche Begleitforschung zu übergreifenden technischen, ökologischen, ökonomischen und strategischen aspekten des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative	01.03.2009	31.08.2011	936.086,00	913.339,00	295.363,07	300.000,00	222.005,00
Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e.V. (FhG)	Verbundprojekt: Wissenschaftliche Begleitforschung zu übergreifenden technischen, ökologischen, ökonomischen und strategischen aspekten des nationalen Teils der Klimaschutzinitiative	01.03.2009	31.08.2011	343.000,00	325.850,00	132.715,00	103.550,00	89.585,00
Julius-Maximilians-Universität Würzburg	Möglichkeiten nationaler Fördermaßnahmen zum Klimaschutz unter dem EG-Beihilferecht	01.07.2009	30.06.2011	162.679,00	162.679,00	32.000,00	88.000,00	42.679,00
IZES gGmbH	Erschließung von Minderungspotenzialen spezifischer Akteure, Instrumente und Technologien zur Erreichung der Klimaschutzziele im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative	01.07.2009	31.12.2010	410.749,00	410.749,00	179.426,30	206.322,70	25.000,00

Zuwendungsempfänger	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2009	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH	Verbundprojekt: Erschließung von Minderungspotenzialen spezifischer Akteure, Instrumente und Technologien zur Erreichung der Klimaschutzziele im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative (EMSAITEK-NKI)	01.07.2009	30.12.2010	125.489,00	125.489,00	50.000,00	65.489,00	10.000,00
Verein zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung in der Freien Hansestadt Bremen e.V. (VFwF)	Verbundprojekt: Erschließung von Minderungspotenzialen spezifischer Akteure, Instrumente und Technologien zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative EMSAITEK-NKI	01.07.2009	30.12.2010	120.864,00	120.864,00	49.848,13	71.015,87	0,00
Gesellschaft zur Förderung der finanzwissenschaftlichen Forschung e.V.	Verbundprojekt: Weiterentwicklung der Klimaschutzinitiative in Fragen des Europäischen Beihilferechts, der Subventionskontrolle, des Haushaltsrechts und der Finanzverfassung	01.05.2009	30.04.2011	118.056,00	106.250,00	35.007,21	54.032,79	17.210,00

Zuwendungsempfänger	Thema	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Gesamtsumme des Vorhabens	Fördersumme Gesamt	Fördersumme 2009	Fördersumme 2010	Fördersumme 2011
Universität Stuttgart	Soziale, öffentliche, ökonomische und politische Akzeptanz von Fördermaßnahmen zur Verbesserung der Effizienz im Bereich Elektrizitätsnutzung und von nachhaltiger Mobilität bei privaten Haushalten	01.08.2009	31.01.2012	289.052,00	289.052,00	27.208,28	137.021,00	88.844,00
Universität des Saarlandes	Sozialwissenschaftliche Begleitung der nationalen Klimaschutzinitiative – Aktive Akzeptanz von Klimaschutzmaßnahmen (NKI-Akzeptanz)	01.08.2009	31.01.2012	307.746,00	307.746,00	21.796,00	119.634,00	130.130,00
Öko-Institut e.V. - Institut für angewandte Ökologie	Energieeffizienter Klimaschutz bei Produkten	01.10.2009	31.12.2011	474.528,00	427.075,00	27.000,00	190.000,00	167.368,00

50. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche Informationen über einen Zeitpunkt für das Wiederanfahren des Atomkraftwerks Krümmel zur Netzeinspeisung und den damit verbundenen Reparaturmaßnahmen und Mängelbeseitigungen am Kraftwerk liegen der Bundesregierung vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 27. Juli 2010

Der Bundesregierung liegen keine aktuelleren Informationen über den Zeitpunkt für das Wiederanfahren des Kernkraftwerks Krümmel vor, als sie im Bericht des Bundesministeriums der Justiz, Gleichstellung und Integration zur 16. Sitzung des Wirtschaftsausschusses des schleswig-holsteinischen Landtages vom 30. Juni 2010 (Umdruck 17/906 vom 6. Juli 2010 – www.landtag.ltsh.de) enthalten sind.

51. Abgeordnete **Dorothee Menzner** (DIE LINKE.)

Welche Informationen über einen Zeitpunkt für das Wiederanfahren des Atomkraftwerks Brunsbüttel zur Netzeinspeisung und den damit verbundenen Reparaturmaßnahmen und Mängelbeseitigungen am Kraftwerk liegen der Bundesregierung vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen-Esser vom 27. Juli 2010

Die zuständige Aufsichtsbehörde hat berichtet, dass während des derzeitigen Anlagenstillstands Untersuchungen und Sanierungsmaßnahmen von Dübeln, Rissen und Korrosionsbefunden in Armaturengehäusen, Flanschverbindungen, Pumpengehäusen und Kleinleitungen sowie Maßnahmen im administrativ-organisatorischen Bereich durchgeführt werden. Außerdem sind Sanierungen von Stahlbühnen und ein Umbau der Notstromversorgung erforderlich. Das Wiederanfahren erfolge voraussichtlich nicht mehr in 2010.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

52. Abgeordneter **René Röspel** (SPD)

Inwieweit sind die in Deutschland bisher vorhandenen BL-3- und BL-4-Hochsicherheitslabore ausgelastet, und welche Fähigkeits- bzw. Kapazitätslücken sollen die im Bau befindlichen bzw. geplanten Labore schließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 29. Juli 2010

In Deutschland gibt es zahlreiche BL-3-Labore, die von den verschiedenen Forschungseinrichtungen und Universitäten betrieben werden. Die Bundesregierung hat u. a. aufgrund der föderalen Aufgabenverteilung weder über die Zahl dieser Labore noch über ihre Auslastung einen Überblick.

Existierende, in Bau befindliche oder geplante BL-4-Labore gibt es an folgenden Einrichtungen:

- Universität Marburg (in Betrieb); zur Auslastung liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

- Bernhard-Nocht-Institut für Tropenmedizin in Hamburg (BNI); das BNI betreibt Forschung und Diagnostik auf dem Gebiet tropischer Infektionserreger, beispielsweise viraler Erreger hämorrhagischer Fiebererkrankungen. Es ist nationales Referenzzentrum für tropische Infektionserreger sowie WHO-Kollaborationszentrum. Im neuen Labor der Sicherheitsstufe BL 4 wird das Spektrum der Forschung um rekombinante Viren, insbesondere Lassaviren, erweitert. Diese ist bislang aufgrund der fehlenden Voraussetzungen für eine Genehmigung nach dem Gentechnikgesetz für das alte Labor noch nicht möglich. Die Auslastung des BL-4-Labors wird zunächst bei Inbetriebnahme bei etwa der Hälfte der Kapazität liegen, wobei stets auch Notfallkapazitäten vorzuhalten sind und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten gegeben sein müssen.

- Friedrich-Loeffler-Institut, Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit (FLI); der Laborneubau auf der Insel Riems wird 2010 fertiggestellt. Aufgrund der übertragenen Aufgaben nach dem Tierseuchengesetz ist die vorrangige Aufgabe des FLI als nationales Referenzlabor für anzeigepflichtige Tierseuchen zu nennen. Hier unterliegen einige Erreger der Sicherheitsstufe 4; mit der Hochstufung weiterer wird gerechnet. Hierfür sind entsprechende Laboratorien unverzichtbar. Darüber hinaus sind die Sicherheitslabore für Aufgaben der Forschung vorgesehen, um insbesondere die Verbesserung der Diagnostik auf diesem Gebiet weiter voranzubringen.

- Robert Koch-Institut (RKI); Labor im Vergabeverfahren, Inbetriebnahme voraussichtlich 2012; die Kapazitäten des BL-4-Labors des RKI werden für die Diagnostik und Erforschung bekannter sowie neuer hochpathogener Erreger und solcher mit potentiell bioterroristischem Hintergrund zur Verfügung stehen. Diese Erreger müssen im Fall ihres Auftretens möglichst rasch identifiziert und charakterisiert werden; ggf. müssen Verfahren für Diagnostik und Therapie (Resistenzentwicklung) etabliert werden. Gleichermaßen können Impfstoffe gegen derartige Erreger entwickelt und ihre Wirksamkeit untersucht werden. Zu dieser Gruppe von Erregern gehören auch neuartige Erreger (wie SARS) oder Erreger, die neue Eigenschaften (wie extreme Resistenz oder hohe Pathogenität) erwerben. Das RKI ist auf Bundesebene für den Infektionsschutz und die bioterroristische Gefahrenabwehr zuständig. Mit der Ausrottung bestimmter Infektionskrankheiten, wie beispielsweise der Poliomyelitis oder nach ihrer Ausrottung künftig auch Masern, können eine weitere Untersuchung von verdächtigem Patientenmaterial und Forschung an den betreffenden Erregern nur noch in Hochsicherheitslaboratorien erfolgen, um eine Übertragung der Viren in die Umwelt auszuschließen. Hierfür müssen ausreichende Kapazitäten bereitgehalten werden. Darüber hinaus besteht Interesse auswärtiger Institute an einer gemeinsamen Nutzung des Labors.

- Institut für Mikrobiologie der Bundeswehr für den Medizinischen B-Schutz in München; in Planung, Inbetriebnahme 2013; Fähigkeits- und Kapazitätslücken: Nachweis und Gegenmaßnahmen bei biologischen Kampfstoffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

53. Abgeordneter **Uwe Kekeritz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welche inhaltlichen Vorteile verspricht sich die Bundesregierung davon, bei der HIV-/Aids-Bekämpfung in kommenden Jahren, wie vom Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Dirk Niebel, in der „Rheinischen Post“ vom 22. Juli 2010 angekündigt, das Verhältnis von multilateraler und bilateraler Zusammenarbeit zugunsten

letzterer zu verändern, und welche Nachteile sieht die Bundesregierung dementsprechend in der multilateralen Zusammenarbeit?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 26. Juli 2010

Bundesminister Dirk Niebel hat in der „Rheinischen Post“ am 22. Juli 2010 auf den Koalitionsvertrag hingewiesen, wonach ein Verhältnis von bi- zu multilateraler Entwicklungszusammenarbeit von 2:1 erreicht werden soll. Dadurch sollen die Gestaltungsmöglichkeiten der deutschen Entwicklungspolitik erweitert und der Wirkungsgrad der eingesetzten Haushaltsmittel erhöht werden. Dieses Ziel gilt auch für die HIV-/Aids-Bekämpfung.

54. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen – und wenn nicht, welche Maßnahmen sind geplant –, um zu erwirken, dass sowohl Bundestagsabgeordnete als auch Vertreterinnen und Vertreter der deutschen Zivilgesellschaft am UN-Gipfel zu Millenniumsentwicklungszielen (MDG) in New York teilnehmen können, der vom 20. bis 22. September 2010 in New York stattfindet?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 26. Juli 2010

Das High-level Plenary Meeting (HLPM) zu den MDG ist eine Veranstaltung der Generalversammlung (GV) der Vereinten Nationen. In der VN-GV werden die Mitgliedstaaten durch ihre Regierungen vertreten. Beteiligungsrechte für parlamentarische Vertreterinnen oder Vertreter und Vertreterinnen/Vertreter anderer Gruppierungen sind darüber hinaus zunächst nicht vorgesehen und werden lediglich auf gesonderten Beschluss der VN-GV gewährt.

Im Rahmen des MDG-HLPM hat die VN-GV in Abweichung von diesem Grundsatz beschlossen, die Teilnahme von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft an den sechs „Runden Tische“ (je vier Vertreterinnen/Vertreter) zu gestatten. In begrenztem Umfang wurde auch für Nichtregierungsorganisationen die Möglichkeit zum Vortrag vor der UN-Generalversammlung geschaffen (je eine Vertreterin/ein Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft).

Darüber hinaus können Parlamentarierinnen/Parlamentarier oder Vertreterinnen/Vertreter der Zivilgesellschaft als Mitglieder von Regierungsdelegationen akkreditiert werden. Leider werden jedoch die Teilnahmemöglichkeiten am offiziellen Rahmen der Konferenz im September 2010 selbst stark begrenzt sein – nicht zuletzt infolge der gegenwärtig andauernden Baumaßnahmen auf dem Konferenzgelände. Die deutsche Delegation wird daher voraussichtlich sehr klein gehalten werden müssen. Um die Anliegen der Zivilgesellschaft zu berücksichtigen, organisierte die VN-Generalversammlung bereits

am 14. und 15. Juni 2010 „interactive hearings“ mit Vertreterinnen und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft. Die Ergebnisse der Diskussion wird der Präsident der VN-Generalversammlung in einem offiziellen Bericht festhalten. Somit hat die Versammlung selbst die Möglichkeit geschaffen, dass die Anregungen der internationalen Zivilgesellschaft in die Vorbereitung der Konferenz einfließen.

55. Abgeordneter **Niema Movassat** (DIE LINKE.)

Gibt es Überlegungen der Bundesregierung, die Mittelzuweisungen an den Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids, Tuberkulose und Malaria (GFATM) ab 2012 zu erhöhen, zu kürzen oder zu streichen, und mit welcher Begründung?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 26. Juli 2010

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit unter Einbeziehung des Deutschen Bundestages über den Beitrag zur Wiederauffüllung entscheiden. Der GFATM stellt neben anderen Kooperationsansätzen ein mögliches Instrument zur Erfüllung der von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel auf dem G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm gegebenen Zusage dar, zur Bekämpfung von HIV/Aids, Tuberkulose, Malaria und anderen übertragbaren Krankheiten sowie zur Stärkung von Gesundheitssystemen Mittel der Bundesregierung bereitzustellen. Diese zeitlich befristete Zusage der Bundeskanzlerin wird von der Bundesregierung entlang der entwicklungspolitischen Festlegungen im Koalitionsvertrag eingehalten.

56. Abgeordnete **Karin Roth (Esslingen)** (SPD)

Durch Kürzungen in welchen Bereichen des Einzelplans 23 wird das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung die von der Bundesregierung auf dem G8-Gipfel in Kanada zugesagten Mittel zur Bekämpfung der Kinder- und Müttersterblichkeit in Höhe von 80 Mio. Euro jährlich für die nächsten fünf Jahre bereitstellen, und in welche Titel werden sie eingestellt, wenn es zusätzliche Mittel sind?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Jürgen Beerfeltz vom 26. Juli 2010

Die genannte Zusage von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel wird in der Umsetzung des Einzelplans 23 erfüllt. Aufgrund der Struktur des Einzelplans und der auch unterjährig stattfindenden Planungs- und Umsetzungsprozesse ist im Vorhinein eine titelgenaue Abgrenzung nicht möglich.

Berlin, den 30. Juli 2010

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83-91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333